

der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

4 / 2019



**Sofortprogramm
Waldschutz der
Forstkammer**

**Wald im
Ausnahmезustand**

**Vorstellung der neuen
Ausschussmitglieder**

Vor 20 Jahren im Waldwirt

Der Waldwirt 06/1999

Dach der EXPO 2000 von Schwarzwälder Tannen getragen



Zur besseren Trocknung wurden die Tannenriesen für die EXPO 2000 mit einer Spezialsäge aufgetrennt. Bild: Pfersich

60 mächtige Schwarzwälder Tannenstämme mit einer Länge von 18 m und einem Mindestzopfdurchmesser von 72 cm (!) werden das Eingangsdach der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover stützen. Die Bäume, die Anfang Mai geschlagen wurden, stammen aus den Gersbacher Wäldern (Forstbez. Schopfheim u. Todtmoos), wo die stehenden Stämme noch vor dem Einschlag, nach einer durch die Schneelage mühsamen Vorauswahl, auf Festigkeit und Stammkrümmung untersucht wurden. Nach Fällung und Lagerung stand die Frage der Entrindung an – bei überdimensionalen Stämmen kein Kinderspiel. Mittels eines 500 bar starken Hochdruckreinigers wurde die Arbeit durchgeführt. Um den Trocknungsprozeß zu beschleunigen, mußten die Tannen anschließend auf die komplette Länge von 18 m aufgeschnitten werden. Wegen der starken Dimensionen – am Stammfuß wurden bis zu 1,65 m Durchmesser erreicht – waren auch hier Spezialkenntnisse gefragt. Nach verschiedenen Versuchen waren sich die Blockausbauer Egner und Pfersich einig, die Sägearbeiten exakt durchführen zu können. Mit der größten Motorsäge Deutschlands (1,85 m Schwertlänge) gelang es ihnen, mit einer Schnittabweichung im Millimeterbereich die Anforderungen der EXPO-Ingenieure mehr als zu erfüllen. Endgültig bearbeitet werden die Tannen auf dem Messegelände in Hannover. Der Transport dorthin wird sich nicht einfach gestalten. Bei einem Gewicht von 8 bis 15 t je Stamm muß jeder Schwarzwälderriesen einzeln nach Norddeutschland gebracht werden. Als Blickfang bei der EXPO 2000 wird ihnen mit Sicherheit eine angemessene Aufmerksamkeit – hoffentlich auch von vielen baden-württembergischen Waldbesitzern – zuteil!

Schon gewusst?

Bäume erzählen viele Geschichten

Die Zeiten des Eisernen Vorhangs sind Vergangenheit. Die Spuren in der Natur erzählen in den Grenzregionen aber noch immer ihre Geschichte. Entlang der Ungarisch-Österreichischen Grenze bei Brennbergbánya/Sopron zeugen davon beispielsweise ausgewachsene Hainbuchen-Hecken, die sich inzwischen wie eine Allee entlang der Grenze durch den umgebenden Wald schlängeln. Nicht selten sind darin auch Stacheldraht-Reste zu finden. Sie sollten eine der vielen Barrieren sein, Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Österreich aufzuhalten. Einen Hinweis auf die Anwesenheit von Grenzsoldaten geben dort die alten Buchen: Die Stämme enthalten Inschriften und Namen (siehe Bild), teilweise mit Tabelle, in denen die Dienstzeiten eingeritzt wurden.

Solche kulturhistorischen Orte sind stille Mahnmäler einer Zeit, die uns daran erinnern, aus der Vergangenheit zu lernen und zu verhindern, dass sich die Fehler aus der Geschichte wiederholen. Vielleicht finden Sie in Ihrem Wald auch Zeugnisse vergangener Zeiten?

Forstkammer



Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Ulrike Staudt,
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/2364737
Telefax: 0711/2361123
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.1.2019
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2-6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de



Panik ...

... ist nie eine sinnvolle Haltung. Das gilt auch für Waldbesitzer angesichts der neuen Welle von dramatischen Waldschäden. Wenn das Ausmaß der Folgen für Wald und Waldbewirtschafter begrenzt bleiben sollen, dann sind kühle Köpfe gefragt. Und auch der empfindliche Rückgang der Holzpreise in vielen Sortimenten darf nicht zu überstürztem Handeln führen. Es ist die Angst vor einem weiteren Verfall und vor der Unverkäuflichkeit des Holzes, die in solchen Situationen die Preisspirale immer weiter nach unten treibt.

Vor einer Verharmlosung der Krise muss aber ebenfalls gewarnt werden. Was wir aktuell in den Wäldern erleben, ist dramatisch. Viele Waldbesitzer und Förster tun ihr Möglichstes, um die Ausbreitung der Schäden und die Entwertung der Hölzer zu begrenzen. Der wirtschaftliche Schaden für die Forstwirtschaft ist aber schon jetzt katastrophal. Hinzu kommt die emotionale Belastung für diejenigen, die trotz aller Mühen der Auflösung ihrer Wälder zusehen müssen. Hier ist schnelle politische Hilfe dringend nötig.

Dass der Klimawandel erheblichen Einfluss auf unsere heimischen Waldökosysteme haben wird, war zu erwarten.

Die Rasanz und Dynamik, mit der diese Entwicklung abläuft, ist dennoch erschreckend. Von wissenschaftlicher Seite wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Krise kein neues Waldsterben ist, sondern der Auftakt eines mehrere Jahrzehnte dauernden Veränderungsprozesses, den unsere Wälder durchlaufen werden. Wie die Bestände am Ende dieser Entwicklung aussehen werden, ist ungewiss.

Diese Erkenntnis zeigt, dass wir ungeachtet des weiteren Witterungsverlaufs in den kommenden Wochen und Monaten nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Wir brauchen vielmehr einen umfassenden Maßnahmenplan, um einerseits den Waldbesitzern in der aktuellen Situation sehr schnell zu helfen aber auch um langfristig die Veränderungen unsere Wälder in unserem Sinne zu lenken. Die letzten Ankündigungen von Minister Hauk zeigen, dass man auch im MLR in die richtige Richtung arbeitet – hoffentlich auch mit der notwendigen Geschwindigkeit.

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer

NA SOWAS! 2

FORSTPOLITIK

Forstkammer stellt Sofortprogramm zum Waldschutz vor 4

Privat- und Körperschaftswaldverordnungen in Arbeit 5

Walderhalt und Klimaschutzleistung müssen honoriert werden 6

Kein Kahlschlag an Bahngleisen gefordert 7

HOLZMARKT

Zufällige Nutzungen diktieren weiterhin das Marktgeschehen 8

„Erstaunlich, was Holz kann!“ 9

DER FORSTBETRIEB

Wälder in Baden-Württemberg leiden unter dem Trockenstress der Vorjahre 12

VERBANDSGESCHEHEN

Forstkammer-Ausschuss diskutiert über Dürre-Maßnahmen 19

Neue Gesichter im Ausschuss der Forstkammer 20

Langenauer Expertenforum 2019
„Vertraue nicht all deine Waren einem einzigen Schiff an.“ 22

Kommunal.Wald.Gespräche Große Themenvielfalt in lockerer Runde 24

PEFC und Forstkammer bei Schwörer Erlebnistag 25

RECHT

Feuerwehreinätze zur Gefahrbeseitigung durch auf die Straße stürzende Bäume 26

KURZ UND BÜNDIG 28

PERSÖNLICHES 30

TERMINE 30



Absterbende Buchen am Schönberg bei Freiburg im Juli 2019.

Foto: R. John

Forstkammer stellt Sofortprogramm zum Waldschutz vor

Die Dürre- und Dürrefolgeschäden in Baden-Württemberg nehmen rasant zu. Sämtliche heimischen Hauptbaumarten leiden unter dem seit 2018 anhaltenden Wassermangel. Die Hitze begünstigt auch in diesem Jahr wieder die Populationsentwicklung von Schadinsekten. Zehntausende Bäume sind bereits abgestorben. Es ist zu befürchten, dass sich eine Situation wie in weiten Teilen Mitteleuropas entwickelt, wo bereits große Kahlfelder durch Dürre, Borkenkäfer und andere Schadinsekten entstanden sind. Insgesamt übertrifft die Krise auch hierzulande jetzt schon die Sturmschäden von Orkan Lothar 1999 und die Trockenschäden von 2003.

Auf dem Holzmarkt findet bei vielen Sortimenten ein Preisverfall statt. Hinzu kommen Qualitätseinbußen und erhöhte Erntekosten. Die Aufarbeitung der Schadhölzer ist regional schon nicht mehr kostendeckend zu leisten, eine rasche Beseitigung befallener Bäume ist dort von den Waldeigentümern nicht mehr finanzierbar. Dadurch breiten sich die Schäden noch schneller aus. Aufarbeitungsrückstände nehmen in allen Waldbesitzarten zu. Verstärkt werden die Probleme durch fehlende Arbeitskräfte auf allen Ebenen, ungenügenden Transportkapazitäten und Lagermöglichkeiten außerhalb des Waldes.

Die Einkommen und Erträge aus dem Wald sind für viele Waldeigentümer und Forstbetriebe weggebrochen. Die wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft in Baden-Württemberg ist so kritisch wie seit Langem nicht mehr. Sowohl Familieneinkommen als auch Sozialausgaben im kommunalen Bereich sind betroffen. Die auf den Schadflächen erforderlichen Flächenräumungen und Wiederaufforstungen werden aus eigener Kraft in vielen Betrieben nicht mehr leistbar sein.

Der dargestellten Entwicklung muss jetzt entschieden entgegengewirkt werden. Um den Wald zu erhalten, benötigen alle privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer im Land unabhängig ihrer Betriebsgröße rasche und wirksame Unterstützung.

Die Forstkammer hat deshalb unter dem Titel „Sofortprogramm Waldschutz“



© Forstkammer

einen Katalog an Maßnahmen vorgelegt, mit denen die Krise bewältigt werden soll. Das Papier wurde vom Forstkammer-Ausschuss und dem Arbeitskreis Betriebswirtschaft beraten. Zur Vorstellung der Forderungen in der Sitzung des Landesforstwirtschaftsrats am 24. 07. 2019 sagte Forstkammer-Vizepräsident Martin Tritschler: „Wir tun unser Möglichstes, um eine weitere Ausbreitung von Schädlingen wie dem Borkenkäfer zu verhindern. Ohne rasche politische Unterstützung werden wir das aber nicht mehr schaffen.“

Nur mit einem Bündel unterschiedlicher Ansätze kann den komplexen Problemen erfolgreich begegnet und die Notlage des Waldes und der Waldeigentümer in Baden-Württemberg abgemildert werden. Die bestehenden Einzelmaßnahmen im Bereich der Förderung sowie die wissenschaftliche Unterstützung müssen verstärkt und in ein umfassendes Maßnahmenpaket eingebunden werden. Entscheidend sind eine schnelle Umsetzung, unbürokratische Verfahren und ausreichende finanzielle Mittel.

Die Forstkammer fordert und empfiehlt die folgenden Maßnahmen (besonders dringliche Maßnahmen sind **fett** markiert):

Schadensmonitoring intensivieren

- **Förderung des Monitorings von biotischen Schäden im Privat- und Körperschaftswald (gemäß Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), Beispiel „Waldläufer“ in Niedersachsen)**
- **Einstellung von zusätzlichem Personal in den unteren Forstbehörden zur Unterstützung der Borkenkäfermanagements v. a. im Kleinprivatwald**
- **kurzfristige personelle und finanzielle Verstärkung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt beim Thema Waldschutz zum Ausbau eines landesweiten Monitorings aller relevanten Schädlinge und Schadphänomene sowie zum Ausbau des Informationsangebotes für Waldeigentümer**

Aufarbeitung und Entfernen von Schadhölzern unbürokratisch beschleunigen

- Einrichtung einer unbürokratischen Aufarbeitungshilfe für Schadhölzer (bis zu 15 €/Fm; Beispiel Bayern)
- Erlass einer ressortübergreifenden Regelung zur beschleunigten und vereinfachten Genehmigung von Nass- und Trockenlagern; mittelfristig Erarbeitung eines landesweiten Netzwerks von Lagerplätzen für Kalamitätslagen
- Erlass einer umgehenden unbürokratischen Generalausnahmeregelung für Kalamitätsholztransporte (Erhöhung des zulässigen Transportgewichts auf mindestens 44 Tonnen, Wiederherstellung der 27m-Regelung (zzgl. Ladekran), Aufhebung des Sonn- und Feiertagsverbots, gültig für sämtliche Rundholzsortimente, Gültigkeit vorerst bis 30.06.2020)
- Fortsetzung des Einschlagsstopps für Frischholz im Staatswald

Wiederbewaldung und Waldumbau ermöglichen

- Erhöhung der Wiederaufbauförderung für standortgerechte Mischwälder auf mind. 80% (gem. GAK); Förderung der Beimischung klimastabiler alter-

nativer Baumarten und Einzel-schutz bei Einbringung neuer Baumarten

- Schaffung eines Wiederaufbau-zuschusses für existenzbedrohte Forstbetriebe (nach Vorbild Wiederaufbauzuschuss Wald nach Orkan Lothar)
- Förderung von Kultursicherung und Jungbestandspflege für alle Waldbesitzer
- verstärkte Erforschung alternativer Baumarten und Bereitstellung von Informationen für die Waldbesitzer (online, Informationsflyer und -plakate etc.)
- Erarbeitung von Baumarteneignungskarten für weitere Baumarten

Weitere Maßnahmen

- volle Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten und Förderhöhen der GAK, Teil F, u. a. Förderung des Entrindens, der Bekämpfung von Schadorganismen und der Flächenräumung
- Unterstützung der Forstbetriebsgemeinschaft durch die UFBen bei Sammelanträgen
- Förderung der energetischen Verwendung von Schadhölzern
- bedarfsgerechte Aufstockung von Fördermitteln und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (u. a. durch vorgezogenen Maß-

nahmenbeginn), um die Vorfinanzierungsbelastung der Waldeigentümer zu begrenzen

- Erlass von Billigkeitsregelungen zur Senkung der Steuerlast der Forstbetriebe ($\frac{1}{4}$ Steuersatz ab dem 1. Festmeter)
- unveränderte Fortführung der Ausbildung von Forstwirten durch ForstBW
- Einrichtung eines „Runden Tisches Waldschutz“ am Ministerium für Ländlichen Raum, um die weitere Entwicklung, Handlungserfordernisse und Maßnahmendetails mit Vertretern der Forstwirtschaft abzustimmen
- Umsetzung einer Kampagne zur Standortkartierung im Kleinprivatwald

Forstminister Peter Hauk hat inzwischen einen Notfallplan angekündigt, der wohl unter anderem eine Ausweitung der Fördermaßnahmen beinhalten wird. Die Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften sollten jetzt ihre Bundes- und Landtagsabgeordneten ansprechen, sie auf das Ausmaß der Katastrophe in ihren Wäldern hinzuweisen und auf die schnelle Bereitstellung der notwendigen Mittel und Hilfen zu drängen. Die Forstkammer hat hierzu Hinweise und Hilfestellungen veröffentlicht, die unter www.foka.de im internen Bereich abgerufen werden können.

Forstkammer

Forstreform Baden-Württemberg

Privat- und Körperschaftswaldverordnungen in Arbeit

Im Mai dieses Jahres hat der Landtag mit der Verabschiedung des Forstreformgesetzes die Rahmenbedingungen der zukünftigen Strukturen festgelegt. Bevor die Umsetzung der Reform zum 01.01.2020 erfolgen kann, müssen darüber hinaus aber noch wichtige Detailfragen entschieden werden. Diese Details sind Inhalt der Privatwaldverordnung (PWaldVO) und der Körperschaftswaldverordnung (KWaldVO), die derzeit im Ministerium für den Ländlichen Raum (MLR) erarbeitet werden.

Die neue PWaldVO wird Inhalte und Organisation der Beratung und Betreuung der privaten Waldeigentümer regeln. Wichtiger Bestandteil ist außerdem die zukünftige Förderung der Privatwald-Betreuung, also die Förderung der fallweisen Betreuung für Waldbesitzer unter 50 ha und die verschiedenen Betreuungsvertragsmodelle (Eckpunkte siehe *Waldwirt-Ausgabe Nr. 2/2019*).

Die KWaldVO und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift regeln die forsttechnische Betriebsleitung, die jährliche

Betriebsplanung, den forstlichen Revierdienst, den finanziellen Ausgleich für die besondere Allgemeinwohlverpflichtung des Körperschaftswaldes und die Wirtschaftsverwaltung. Die Arbeiten an beiden Verordnungen sind inzwischen weit fortgeschritten, verschiedene Gespräche zu den Entwürfen haben bereits stattgefunden. In den kommenden Wochen wird der Start der Verbändeanhörung erwartet. Auch die Forstkammer wird sich dabei zu den Regelungen äußern.

Forstkammer

Aus der Bundespolitik

Walderhalt und Klimaschutzleistung müssen honoriert werden

Die Spitzenvertreter der AGDW – Die Waldeigentümer und der Familienbetriebe Land & Forst haben jetzt ein eigenes Klimapapier mit dem Titel „*Klimaziele erreichen – Wald erhalten, Ökosystemleistungen des Waldes honorieren!*“ veröffentlicht. Darin fordern die Verbandspräsidenten Hans-Georg von der Marwitz (AGDW – Die Waldeigentümer) und Max von Elverfeldt (Familienbetriebe Land und Forst) eine CO₂-Abgabe und die unmittelbare Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes.

Der Wald sowie der Roh-, Bau- und Werkstoff Holz leisten mit einer jährlichen Speicherleistung von rund 127 Millionen Tonnen CO₂ einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz. Zusammen kompensiert das Cluster Forst & Holz damit rund 14 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstoßes der Bundesrepublik. Das entspricht etwa der vom Verkehr verursachten Emissionsmenge.

„Die Bewältigung des Klimawandels zählt zu den größten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte“, sagte von der Marwitz. „Daher muss der Wald für die Stabilisierung des Klimas eine zentrale Rolle spielen.“ Gleichzeitig seien der Wald und mit ihm die Eigentümer von den Wetterextremen als erste betroffen. Sie bekämen die Auswirkungen der Stürme und der Dürre als erste zu spüren. „Es muss für die Eigentümer, die die Wälder mit ihrer nachhaltigen Waldbewirtschaftung pflegen, einen Ausgleich geben.“

„Bei einer CO₂-Abgabe liegt der Fokus auf der Honorierung der Klimaschutzfunktion, die von den Eigentümern durch ihre Waldpflege erbracht wird“, sagte Max von Elverfeldt. Die beiden Verbände haben daher ein Zuwachsmo­dell entwickelt. Danach soll dem Waldeigentümer für die CO₂-Bindung, die durch den jährlichen Zuwachs an Holz auf seiner Fläche entsteht, eine Gutschrift erfolgen. So ergebe sich bei einer Vergütung der Ökosystemleistung „CO₂-Speicher“ eine potenzielle Honorierung dieser Leistung von 125 Euro pro Jahr und Hektar. Voraussetzung sei-



„Es muss für die Eigentümer, die die Wälder mit ihrer nachhaltigen Waldbewirtschaftung pflegen, einen Ausgleich geben“, so Hans-Georg von der Marwitz. © Forstkammer

en eine durchschnittliche Zuwachsleistung von 5 Tonnen CO₂ pro Hektar und Jahr und eine Abgabe entsprechend dem aktuellen Zertifikatspreis von 25 Euro pro Tonne CO₂, so von Elverfeldt. Ein genaues Berechnungsmodell auf Basis der Forsteinrichtung müsse von den Ministerien in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entworfen werden.

Die beiden Präsidenten betonten, dass Waldeigentümer und Forstwirtschaft mit ihrer Waldpflege und Nutzung vielfältige Leistungen erbringen: Neben der Klimaschutzfunktion produziere der Wald Sauerstoff, filtere die Luft von Schadstoffen, reinige und speichere das Wasser, bilde das Ökosystem mit der größten Artenvielfalt und biete uns Menschen Raum für Freizeit, Sport und Erholung.

„Der Wald sichert die Lebensgrundlage unserer Gesellschaft“, so Marwitz und Elverfeldt. „Als Waldeigentümer erbringen wir eine Vielzahl von Ökosystemleistungen, die vielen nicht bewusst sind, und die nicht honoriert werden. Hier braucht es eine Kursänderung“, so der Appell der Präsidenten. Die CO₂-Abgabe solle zu dieser Kursänderung beitragen und ein zentraler Hebel sein, um die Wälder vor dem Hintergrund des Klimawandels zu stabilisieren.

Das Klimapapier kann unter www.waldeigentuerer.de > Presse > Pressemitteilungen > 17. Juli 2019 heruntergeladen werden.

AGDW / Familienbetriebe Land und Forst

Aus der Bundespolitik

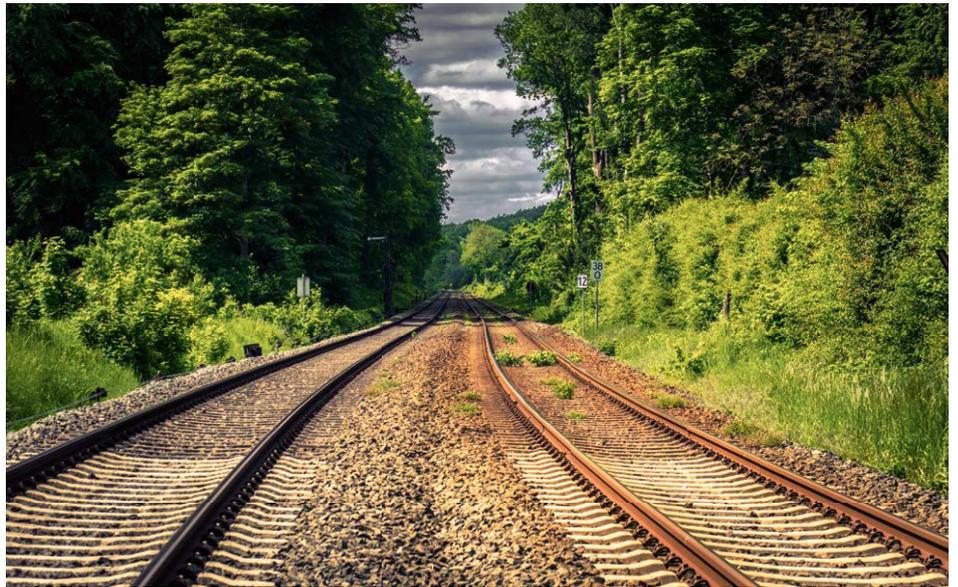
Kein Kahlschlag an Bahngleisen gefordert

Das Bundesverkehrsministerium BMVI hat Mitte Juni einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Eisenbahnbetreibern den Schutz der Gleisanlagen beispielsweise vor umstürzenden Bäumen erleichtern soll. Über 30 Prozent des rund 38.500 Kilometer langen Schienennetzes im Bundesgebiet führt durch Wälder. Der Entwurf sieht unter anderem vor, sich bei der Entnahme von Bäumen ausschließlich an deren Höhe zu orientieren. Waldbäume in Deutschland erreichen durchschnittlich eine Höhe von etwa 35 Metern. Nach Lesart des Gesetzentwurfes würde zur Herstellung der Verkehrssicherheit jeweils ein 35 Meter breiter Streifen auf beiden Seiten der Bahntrasse kahlschlagen werden. Das bedeutet, dass bereits auf einem Kilometer Bahntrasse rund sieben Hektar Wald verloren gehen.

„Der Wald in Deutschland ist ein wichtiger Baustein bei der Kompensation des Klimagases CO₂ und für den Klimaschutz systemrelevant. Wir können es uns nicht leisten, auf Wald in dieser Größenordnung zu verzichten“, betonte Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates. „Ordnungsgemäße Forstwirtschaft kann hier deutlich mehr leisten, beispielsweise durch einzelstammweise Entnahme umsturzgefährdeter Bäume, die eine erkennbare Gefahr für den Schienenverkehr darstellen. Dafür benötigen wir vor allem mehr und gut ausgebildetes Forstpersonal vor Ort“, betonte der DFWR-Präsident.

Einen möglichst störungsfreier Bahnbetrieb erhöht die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit und bringt langfristig mehr Verkehr auf die Schiene, was zum Klimaschutz beiträgt. „Es darf aber nicht so weit gehen, dass vorsorglich großflächig Waldflächen entlang von Bahntrassen dauerhaft beseitigt werden und eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung in diesen Bereichen faktisch ausgeschlossen wird“, mahnt Schirmbeck.

Die Wälder in Deutschland leiden unter den Folgen des Klimawandels in einem extremen Ausmaß. Waldbesitzende und Forstleute sind aktuell stark gefordert, den Wald in seinem Bestand zu erhalten. „In diesem Kontext sind die Vorschläge des Bundesverkehrsministeriums



© Thomas B./Pixabay

auf bundesweit 80.000 Hektar Wald zum Schutz von Gleisanlagen dauerhaft zu verzichten fahrlässig und unterstreichen, dass die Bundesregierung für die dramatischen Folgen, die der Klimawandel in den deutschen Wäldern derzeit anrichtet, nicht wahrnimmt.

Deshalb fordert der DFWR als Dachverband das BMVI auf, bei Entscheidungen dieser Tragweite die Verbände der Land- und Forstwirtschaft zwingend mit einzubeziehen, insbesondere auch im Rahmen der Verbändeanhörung in diesem konkreten Fall.

„Waldbesitzende und Forstleute benötigen eine klare gesetzliche Regelung, wie Wald an Gleisanlagen weiterhin bewirtschaftet werden kann bei gleichzeitiger Gewährleistung der Gleissicherung sowie die besondere Berücksichtigung der Bedeutung des Waldes im Kontext des Klimaschutzes. Es besteht noch erheblicher Nachbesserungsbedarf“, betonte Schirmbeck.

DFWR

Hintergrundinformationen

Das Bundesverkehrsministerium hatte am 17. Juni 2019 einen Gesetzentwurf zur Erleichterung von Gleissicherungsmaßnahmen vor Baumwürfen in die Verbändeanhörung gegeben. Der Entwurf berechtigt Eisenbahnbetreiber, nach eigenem Ermessen auf fremdem Gleisbegleitland Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Betroffene Eigentümer sollen demnach nur Aufwendungs- und Schadensersatz für konkrete Bestandsverluste erhalten, nicht aber eine Vergütung oder Entschädigung für die dauerhafte Indienststellung ihrer Flächen.



WEISS GMBH

Mobile Entrindung

- für Nadel- und Laubholz
lang und kurz bis Ø95 cm
geeichte Vermessung
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Weiß GmbH Holzentindung

Harlachweg 15
72229 Rohrdorf
Tel. 07452/93080
Fax 07452/93082

weiss@weissholzentindung.de

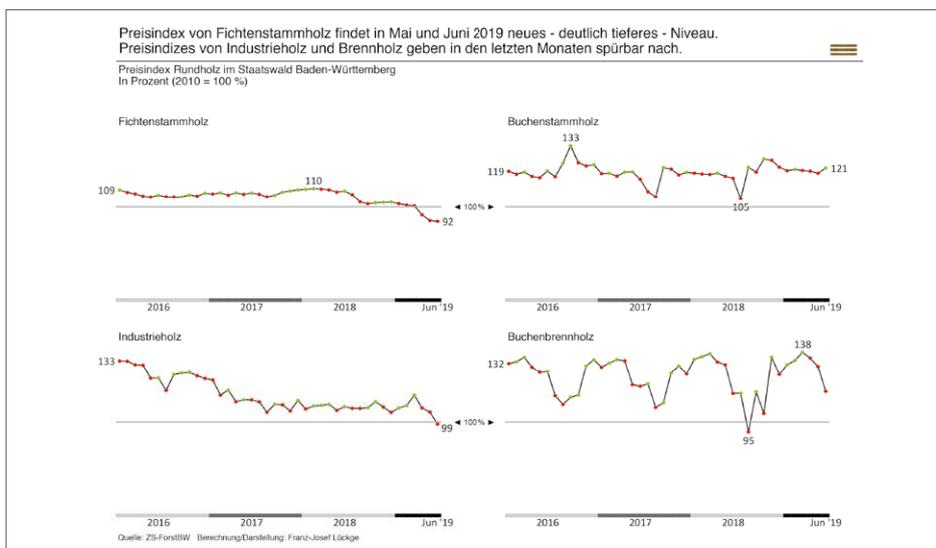
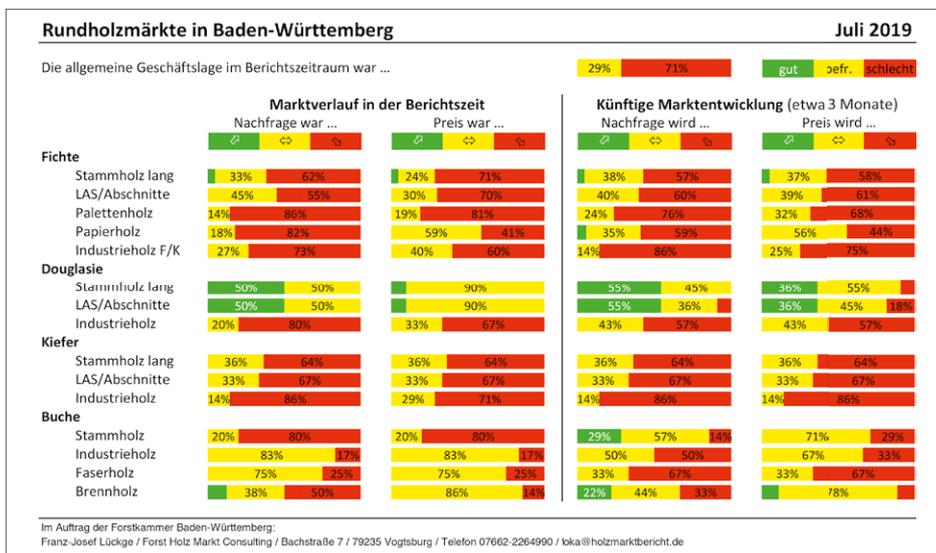
www.weissholzentindung.de

Zufällige Nutzungen diktieren weiterhin das Marktgeschehen

Fast drei Viertel der Meldebetriebe mit schlechter Geschäftslage

Die Hoffnung, dass die kühl-feuchte Mai-Witterung die Entwicklung der Borkenkäfer bremst, hat getrogen. Mit voller Wucht treffen Hitze und Trockenheit die Wälder in Baden-Württemberg. Fichten, Kiefern und selbst Tannen sterben in vielen Beständen ab. Etliche Buchen, die im Frühjahr noch ausgetrieben haben, sind jetzt dürr. Eine waldbauliche und wirtschaftliche Herausforderung für die Forstbetriebe. Entsprechend negativ sind die Einschätzungen der Meldebetriebe zu ihrer allgemeinen Geschäftslage. Fast drei Viertel von ihnen berichten von einer schlechten, knapp ein Viertel von einer befriedigenden Geschäftslage.

Rot wie der Wald leuchten auch die Balken der Auswertungen zur Nachfrage- und Preisentwicklung beim Absatz von Rundholz. Im Juli ist die Nachfrage nach fast allen Holzarten und Sortimenten zurückgegangen. Besonders betroffen sind die Industrieholzsortimente aller Nadelhölzer einschließlich Palettenholz. Rund 80 % der Meldebetriebe berichten für diese Sortimente von einer rückläufigen Nachfrage. Rund 60 % melden einen Rückgang der Nachfrage nach Fichten- und Kiefernstammholz. Dass die Preise der genannten Sortimente im Juli weiter zurückgegangen sind, versteht sich dann von selbst und sei hier nur noch pflichtgemäß erwähnt. Konkrete Preishöhen zu nennen ist schwierig, zu groß ist das Spektrum der Qualitäten und das Ausmaß der Umsortierungen in geringwertige Sorten. Zahlreiche Lieferverträge enthalten Sonderregelungen, die den Einblick in das Marktgeschehen weiter erschweren. Die Preis-Obergrenze für frisches Fichtenstammholz lag im Juni noch bei rund 80 Euro/Fm, im Juli bereits nur noch bei 75 Euro/Fm. C-Holz Qualitäten erlösen rund 50 Euro/Fm, D-Holz zum Teil weniger als 35 Euro/Fm. Einzige Ausnahme vom allgemein rückläufigen Trend ist der Absatz von Douglasienstammholz. Hier meldet exakt je die Hälfte der Meldebetriebe für den Juli eine steigende bzw. unveränderte Nachfrage und stabile Preise. Douglasienstammholz in B-



Qualität wird zu rund 100 Euro/Fm vermarktet. Allerdings dürften die derzeit anfallenden Mengen eher gering sein.

Der Marktausblick lässt für die kommenden Monate keine raschen Verbesserungen erwarten. Weite Teile des Marktgeschehens werden unter dem massiven Einfluss von Trockenschäden und Insektenbefall bleiben. Die Preisobergrenze für Fichtenstammholz liegt in den bekannt gewordenen Ergebnissen aus den Vertragsverhandlungen für das zweite Halbjahr nur noch bei 70 Euro/Fm. Verträge zur Lieferung von Nadelindustrieholz an die Holzwerkstoffindustrie sehen Preise von rund 12 Euro/Rm vor. Positi-

ve Deckungsbeiträge sind so wohl kaum zu erzielen. Allenfalls Liquidität ist – in bescheidenem Ausmaß – zu schöpfen. Kaum zu prognostizieren sind die Marktverhältnisse für die neue Einschlags-saison von Buchenstammholz. Die Wertungsmöglichkeiten des Holzes von abgestorbenen bzw. absterbenden Buchen werden sehr unterschiedlich beurteilt. Besser wird die Qualität sicherlich nicht. Privatwaldbesitzer werden hohe Mengen zu Brennholz aufarbeiten. Das Betreten der Bestände bzw. die Arbeit in diesen Beständen dürfte rasch zu einem Risiko werden.

Dr. Franz-Josef Lückge

„Erstaunlich, was Holz kann!“

Im letzten Experteninterview zur Holzverwendung in der Faserforschung (siehe *Der Waldwirt* 3/2019) fiel der Name der Firma TECNARO, die Bioverbundwerkstoffe aus Lignin herstellt. Darüber wollte proHolzBW mehr erfahren und traf sich mit Geschäftsführer Jürgen Pfitzer zum Gespräch.

proHolzBW: Herr Pfitzer, Sie sind gemeinsam mit Helmut Nägele Geschäftsführender Gesellschafter der TECNARO GmbH in Ilsfeld im Landkreis Heilbronn. Der Firmenname steht synonym für „Technologien für die industrielle Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen in der Kunststoffverarbeitung“. Sie haben vor über 20 Jahren mit der Forschung als Pioniere in diesem Bereich begonnen und sind heute Weltmarktführer. Wo und wie nahm diese Erfolgsgeschichte ihren Anfang?

Pfitzer: Helmut Nägele und ich sind 1996 etwa zeitgleich ans Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie in Pfingsttal bei Karlsruhe gekommen. Dort wurde eine neue Polymertechnik-Abteilung gegründet, für die wir zunächst Themenbereiche bestimmt haben, in denen wir forschen wollten. Die heißen Themen, an denen damals alle mitwirken wollten, waren Rapid Prototyping, Stereolithografie und ähnliche Verfahren. Wir haben uns dann aber gefragt, motiviert durch die Klimakonferenz in Rio, wo sind denn eigentlich die CO₂-Einsparungspotentiale in der überwiegend erdölbasierten Kunststofftechnik? Daraufhin haben wir einen Projektantrag beim Land Baden-Württemberg gestellt und haben darüber ein erstes Forschungsbudget erhalten.

proHolzBW: Sie sind heute in der Lage fossile Kunststoffe bis zu 100 Prozent durch Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen zu ersetzen. Biomasse aus Holz spielt dabei eine zentrale Rolle, insbesondere das Lignin. Wie wird dieser Stoff gewonnen?

Pfitzer: Lignin fällt bei der Zellstoffproduktion für die Papierindustrie als Nebenprodukt an. Dr. Norbert Eisenreich, unser damaliger Abteilungsleiter, arbeitete zu dieser Zeit an einem Zellstoffaufschlussverfahren, dem sogenannten Aquasolv-Verfahren, bei dem man nur mit Druck, Hitze und Wasser, ähnlich wie in einem

Schnellkochtopf, die Zellulose von Lignin und Hemizellulose trennt. Wir haben dann mit diesem Nebenprodukt experimentiert.

proHolzBW: Wie groß ist denn der Ligninanteil im Holz und in welchen Mengen ist der Rohstoff verfügbar?

Pfitzer: Jeder Baum besteht bis zu 30 Prozent aus Lignin. Weltweit fallen bei der Zellstoffproduktion etwa 60 Millionen Tonnen an. Im Prinzip ist Lignin in Unmengen verfügbar. Die Pflanzen produzieren ohne Zutun des Menschen jährlich 20 Milliarden Tonnen. Beim Wachstum der Pflanzen sorgen die Fasern für die Zugfestigkeit, das Lignin für die Druckfestigkeit.

proHolzBW: Wie wurde Lignin verwendet, bevor Sie seine Eignung für die Produktion biobasierter Kunststoffe entdeckt haben?

Pfitzer: Lignin wurde und wird zum größten Teil verbrannt. Wir entziehen das Lignin aber auch nicht der thermischen Verwertung. Wir erweitern die Kaskadennutzung von Holz um eine, gegebenenfalls auch mehrere Stufen, da unsere Werkstoffe recyclingfähig sind. Am Ende ihres Lebenszyklus werden die Produkte kompostiert oder eben verbrannt.

proHolzBW: Ihre Werkstoffe sind biobasierte Granulate, die Sie je nach gewünschter Eigenschaft für das Endprodukt aus über 4.500 unterschiedlichen Rezepturen mischen können, wobei Sie sich auf einen Kern von 30 Basisrezepturen fokussieren. Ihre Kunden verarbeiten die Granulate dann zu verschiedenen Produkten weiter. Wie funktioniert das?

Pfitzer: Die Granulate werden erhitzt, aufgeschmolzen und dann analog zu Kunststoff verarbeitet. Also durch Spritzgießen, Extrudieren, Blasformung, Kalandrieren oder Verwendung im 3D-Drucker.

proHolzBW: Es ist erstaunlich, dass bei einem Material, das in solchen Mengen verfügbar ist, niemand vor Ihnen auf die Idee kam, es für andere Dinge zu verwenden, als es zu verbrennen. Wie sind Sie darauf gekommen, Lignin als Ersatzstoff für Plastik auszuprobieren?



Erstaunlich,
was Holz kann.



„Der Rohstoff Holz wird immer mehr an Bedeutung gewinnen und zu einem zentralen Gut auf dem Weltmarkt werden“, davon ist Jürgen Pfitzer, Geschäftsführer der TECNARO GmbH überzeugt. © Topmagazin

Pfitzer: Wir haben etliche verschiedene nachwachsende Rohstoffe überprüft und sind letztendlich durch Dr. Eisenreich mit dem aufgeschlossenen Lignin aus dem Aquasolv-Verfahren in Berührung gekommen. Wir hielten es für vielversprechend und haben daraufhin die Forschungen intensiviert. Zunächst hatten wir es als Füllstoff in Betracht gezogen. Dann entdeckten wir aber immer wieder neue Eigenschaften, so dass wir uns entschieden, uns gänzlich auf die Ligninforschung zu konzentrieren.

proHolzBW: Wie viel Lignin verarbeiten Sie mittlerweile?

Pfitzer: Wir haben eine Produktionskapazität von 10.000 bis 16.000 Tonnen über alle Werkstoffe hinweg. Denn wir verarbeiten ja nicht nur Lignin, sondern ein breites Feld nachwachsender Rohstoffe.

proHolzBW: Welche anderen Bestandteile von Bäumen verwenden Sie noch?

Pfitzer: Wir verwenden auch Holzfasern, Zellulose separiert oder in verschiedenen Ligninverbindungen, aber auch nor-



Die Werkstoffe der Firma TECNARO sind biobasierte Granulate, die nach Erhitzen und Einschmelzen analog zu Kunststoffen verarbeitet und eingesetzt werden können.

© TECNARO GmbH

males Holz, zum Beispiel als Sägemehl. Darüber hinaus kommen andere Naturfasern wie Hanf, Sisal, Flachs oder Kokos zum Einsatz.

proHolzBW: Wenn man sich die Beispiele von Produkten anschaut, die mit TECNARO Werkstoffen produziert werden können, stellt man fest, dass Sie in so gut wie allen Lebensbereichen vertreten sind: Haushaltswaren, Verpackungen, Bekleidung, Möbel, Musikinstrumente, technische Teile, Schreib- und Spielwaren. Wie schätzen Sie die weiteren Entwicklungschancen für Ihre Produkte ein?

Pfitzer: Der Rohstoff Holz wird immer mehr an Bedeutung gewinnen und

zu einem zentralen Gut auf dem Weltmarkt werden. Insbesondere dadurch, dass man ihn chemisch aufschließen und für zahlreiche Zwecke nutzbar machen kann. Die Förster und Waldbesitzer werden die Ölprinzen der Zukunft sein, mit dem Unterschied, dass ihr Geschäft deutlich nachhaltiger ist. Unser Slogan lautet „Alles ist möglich und kostet nicht die Welt“. Und so ist es auch. Früher haben wir gesagt, dass Autoreifen wahrscheinlich zu schwierig zu realisieren sein werden, aber auch das schließen wir nicht mehr aus.

proHolzBW: Ihrem Geschäftsmodell sind also keine Grenzen gesetzt.

Pfitzer: Nein, im Prinzip gibt es keine Grenzen. Das ist jedoch Fluch und Segen zugleich. Bei einer solchen Anwendungsbreite muss man sehr aufpassen, dass man sich nicht verrennt und nicht nach allen Mücken schlägt. Man muss sich immer wieder auf Kernbereiche fokussieren.

proHolzBW: Was sind diese Kernbereiche, wo setzen Sie momentan die Schwerpunkte?

Pfitzer: Traditionell sind wir im Bereich Spielwaren sehr präsent. Zudem sind wir Hauptzulieferer von Urnen für Friedwälder und Ruheforste. Unsere Urnen sind wie die aus Stärke produzierten Konkurrenzprodukte biologisch abbaubar, haben aber den Vorteil, dass sie Wildschweinen nicht schmecken und deshalb nicht von ihnen ausgegraben werden. Kürzlich haben wir die ersten Bierkästen aus 100 Prozent nachwachsenden Rohstoffen produziert, mit denen wir jetzt bei Biobrauereien und Bioweingütern den Markteinstieg angehen. Neu sind auch die ersten, von uns produzierten, heimkompostierbaren Strohhalme der Welt.

proHolzBW: Aus Ihren Werkstoffen werden auch biologisch abbaubare Kaffee kapseln produziert.

Pfitzer: Ja, die können mitsamt dem Kaffee im Inneren der Kapsel auf den Kompost und müssen nicht aufwendig getrennt werden. Und sie haben noch einen weiteren Vorteil gegenüber den herkömmlichen Kunststoffkapseln, weil sie den Kaffee besser gegen Sauerstoff abdichten. Dadurch bleibt der Kaffee länger haltbar. Bis zu zwei Jahre. Das erreichen sie sonst nur mit Aluminiumkapseln und die sind nicht nur nicht biologisch abbau-

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH
 Eberhardzell / Hummertsried
 Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19
 info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
 Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
 Dipl. Forst.Ing. (FH)





Ob Koffer, Spielzeug, Kopfhörer, Locher, Urnen, Waldschilder oder Klebestifte – der Produktvielfalt aus TECNAROs biobasierten Werkstoffen sind keine Grenzen gesetzt. © TECNARO GmbH

bar, sondern auch energieintensiv in der Produktion.

proHolzBW: *Biologische Abbaubarkeit ist aber kein grundsätzliches Ziel, das Sie verfolgen. Ihre Werkstoffe werden auch für Produkte genutzt, die besonders langlebig und eben nicht abbaubar sein sollen.*

Pfitzer: Die biologische Abbaubarkeit ist nur eine Funktion, die wir den Werkstoffen geben, wenn wir sie brauchen. So wie wir auch die Höhe der Zugfestigkeit der Materialien einstellen können. Unser Primärziel war immer die Einsparung von CO₂. Das erreichen wir durch die Substitution fossiler durch nachwachsende Rohstoffe. Solange diese in den Produkten gebunden sind, wirken sie wie eine CO₂-Senke. Am Ende des Lebenszyklus wird bei unseren Werkstoffen – anders als bei erdölbasierten Produkten – nur die Menge an CO₂ durch Verbrennen oder Kompostierung freigesetzt, die zuvor der Atmosphäre durch Photosynthese entzogen wurde.

proHolzBW: *Gibt es ein Produkt, das Sie noch nicht aus Ihren Werkstoffen gefertigt haben, Sie aber gerne mal ausprobieren möchten?*

Pfitzer: Was natürlich geradezu nach unseren Rohstoffen schreit, sind Papierbeschichtungen für Hochglanzformate. Die wären dann auch 100 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen statt wie bisher ein Stoffverbund mit Kunststoff. Das wäre ein super Produkt.

proHolzBW: *TECNARO bietet auch Produkte für den Forst, ein Verbißschutz für junge Bäume, der sich biologisch abbaut.*

Pfitzer: Ja, das Produkt befindet sich derzeit aber noch in der Entwicklung, richtig am Markt ist es noch nicht. Gemeinsam mit der BIOPRO Baden-Württemberg GmbH, der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg sowie den Hohenstein Instituten arbeiten wir aber mit Hochdruck an der Fertigstellung.

proHolzBW: *Wenn Sie einen Förster oder Waldbesitzer suchen, der das Pro-*

dukt testet, finden wir vielleicht jemand auf diesem Weg?

Pfitzer: Sehr gerne. Hier können wir mit der biologischen Abbaubarkeit des Produktes wieder einen echten Mehrwert bieten. Ein herkömmlicher Verbißschutz aus Kunststoff zersetzt sich zwar aufgrund der Degradation durch die Einwirkung von UV-Licht auch. Allerdings hinterlässt dieser Prozess Mikroplastik im Waldboden. Das passiert mit unserem Produkt nicht.

proHolzBW: *Herr Pfitzer, wir danken Ihnen für das spannende Gespräch und fühlen uns in unserem Leitspruch bestätigt: „Erstaunlich, was Holz kann“.*

proHolzBW

Testbetriebe gesucht

Wer Interesse hat, als Testbetrieb für den biologisch abbaubaren Verbißschutz zur Verfügung zu stehen, melde sich bitte bei der Firma TECNARO: info@tecnaro.de.

Ihr Spezialist für Anbaugeräte

HPV - DEUTSCHLAND
ERWIN RIEDELSBERGER

Bergstraße 37 · 86676 Ehekirchen-Walda
Telefon 0 82 53-70 29 · Fax 0 82 53-10 59
info@hvp-deutschland.de · www.hvp-deutschland.de

© Dmitry Toloknev - Fotolia.com

Wälder in Baden-Württemberg leiden unter dem Trockenstress der Vorjahre

Nachdem zunächst die Fichten spätestens seit dem Jahr 2018 vielerorts durch Borkenkäferbefall massiv geschädigt wurden, sind mittlerweile Schäden an allen Hauptbaumarten zu beklagen. In großen Teilen des Landes Baden-Württemberg gibt es immense Schäden bei der Tanne, manchenorts in kleinerem Ausmaß auch bei der Lärche. Im gesamten Land sind in den vergangenen Wochen drastische Schäden an der Buche aufgetreten, im Rheintal fällt die Kiefer auf großer Fläche aus. Betroffen sind alle Waldbesitzer und nahezu alle Regionen im Land. Seit einigen Tagen werden nun auch Schäden an Eichen deutlich, die von oben beginnende Trockenheitsschäden aufweisen. Teilweise ist auch die Verjüngung betroffen, so beispielsweise fällt Tannenverjüngung nach Befall mit dem kleinen Tannenborkenkäfer aus bzw. vertrocknet einfach, ohne dass weitere Schaderreger beteiligt sind. In den übrigen Bundesländern und angrenzenden Staaten ist die Situation ähnlich bzw. teils überall dort dramatischer, wo noch geringere Niederschlagsmengen als in Baden-Württemberg zu verzeichnen sind.

Anteilmäßig überwiegt beim **Käferholz** die Fichte, aber auch Tanne (seit Januar 2019) und Kiefer (Januar bis Mai 2019) haben teils beträchtliche Anteile (Abb. 2). Insgesamt fielen von Januar bis Juli in 2018 über alle Nadelholzarten rund 180.000 Fm Insektenschadholz

an, in 2019 sind es bis Mitte Juli bereits über 790.000 Fm. Mit bisher über 115.000 Fm im Gesamtwald ist gegenüber dem Vorjahr bis Mitte Juli bereits die vierzehnfache Menge an dürrerem Fichtenholz angefallen. Über alle Baumarten hinweg wurden in diesem Jahr bisher ca. 343.000 Fm **Dürreholz** verzeichnet – rund sieben Mal mehr im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Fichte

Es sind weiterhin vor allem die beiden wichtigsten Rindenbrüter Buchdrucker und Kupferstecher, die der Fichte zusetzen. Seit einigen Jahren hat sich eine hohe Buchdrucker-Population aufbauen können, die im Jahr 2018 ausreichendes Brutraumangebot (durch die Winterstürme) und ideale Witterungsbedingungen (lange Wärmeperiode, Dürre) vorgefunden hat und dadurch ein weiteres Mal wesentlich gestärkt wurde. Bislang wurde im Jahr 2019 im Gesamtwald Baden-Württemberg die fast vierfache Fichten-Käferholzmenge gegenüber dem gleichen Zeitraum 2018 (Januar bis Juli) eingeschlagen: 591.000 Fm in 2018 gegenüber 154.000 Fm in 2019. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Werte für Juli 2019 noch nicht vollständig sind (Stand 16.07.2019). Demgegenüber wurde allerdings im Vorjahr die fast vierfache Menge Sturmholz adiiert (Januar bis Juli jeweils 942.000 Fm



Abb. 3: Diese roten Fichten können zunächst stehen bleiben, hier ist der Käfer bereits ausgeflogen. © R. John

in 2018 vs. 257.000 Fm in 2019; Juliwerte 2019 noch nicht vollständig).

Diese großen überwinterten Käfermengen trafen im Frühjahr des laufenden Jahres erneut auf ein gutes Brutraumangebot (Schneebruch, Sturm Eberhardt), wurden aber zunächst im feucht-kühlen Mai ausgebremst. Es folgte allerdings ein sehr warmer Juni – die zunächst verzögerte Buchdruckerentwicklung ist da-

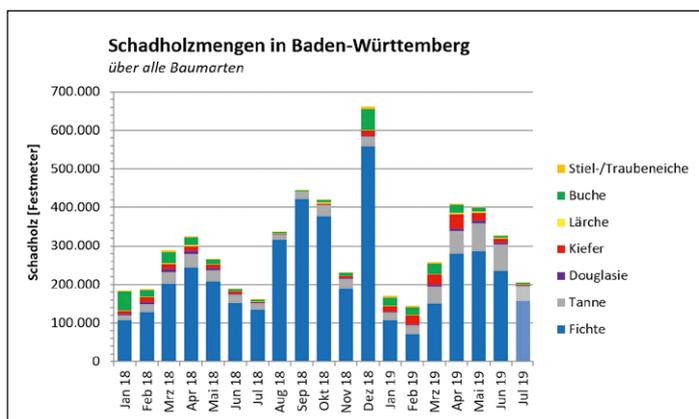


Abb. 1: Schadholzmengen seit Januar 2018 aus dem Gesamtwald von Baden-Württemberg (Stand 16.07.2019, Werte für Juli 2019 deshalb noch nicht vollständig). (Quelle: Stabsstelle Zentrale Sachbearbeitung ForstBW)

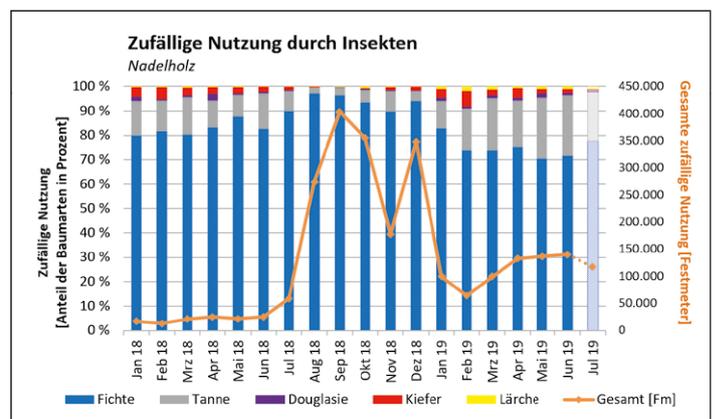


Abb. 2: Anteile der verschiedenen Nadelhölzer an der zufälligen Nutzung durch Insekten in Prozent sowie die Monatssummen der zufälligen Nutzung „Nadelholz Insekten“ in Festmetern (Stand 16.07.2019, Werte für Juli 2019 deshalb noch vorläufig). (Quelle: Stabsstelle Zentrale Sachbearbeitung ForstBW)

mit nun weitgehend wieder aufgeholt und liegt somit 2019 im langjährigen Durchschnitt. Seit Ende Mai herrscht fast durchgehend intensive Schwärmaktivität und dementsprechend landesweit ein hohes Befallsrisiko. Die erste Generation ist weitgehend überall ausgeflogen und erhöht damit erneut das Stehendbefallsrisiko; zudem sind durch Trockenheit mehr und mehr geschwächte Fichten leichter angreifbar, weil der Abwehrmechanismus – das Ausharzen sich einbohrender Käfer – zunehmend lahmgelegt wird.

Wieder häufig zu beobachten sind durch Befall in der Krone eingeleitete Absterbeprozesse durch den **Kupferstecher**, welcher ebenfalls eine hohe Population nach 2018 aufweist und zusätzlich von Wind-, Schnee- und Eisbrüchen der Kronen aus dem vergangenen Winter und Frühjahr profitierte. Diese so geschwächten Bäume werden zeitgleich oder etwas später mit hoher Wahrscheinlichkeit auch durch den Buchdrucker befallen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich die Population des Kupferstechers, welche erfahrungsgemäß insgesamt ein geringeres Potential zu lang andauernden Massenvermehrungen besitzt, in „Normaljahren“ schneller auch wieder auf Latenzniveau einpegelt als beim Buchdrucker.

Eine Früherkennung des Befalls wie beim Buchdrucker (anhand von ausgeworfenem Bohrmehl) ist nicht möglich, da der Käfer bei Stehendbefall im Kronenraum angreift. Die Bäume zeichnen (= zeigen Symptome) spät – in der Regel erst, nachdem eine fertiggestellte Jungkäfergeneration ausgeschwärmt ist – mit fahlen, später rot gefärbten Nadeln von der Kronenspitze nach unten. Zu spät meist für eine wirkungsvolle Bekämpfung, man läuft also dem Ereignis hinterher.

Handlungsempfehlungen

Nur konsequente **wöchentliche Befallskontrollen** in Verbindung mit **rechtzeitigem Abtransport** oder Unschädlichmachen (z. B. Hackung) des Schadholzes helfen, die Kalamität wirksam einzudämmen. Oberste Priorität hat deshalb, wie schon in den vergangenen Wochen, die **Früherkennung**, d. h. die Suche nach frischem Stehendbefall. Die Kronen sind in diesem Stadium meist noch vollständig grün! Die frühen Befallssymptomen sind Bohrmehl am Stammfuß oder hinter Rindenschuppen, Harztropfen oder -fluss vorwiegend am Kronenansatz, Spechtab-

schlägen, Abfall von grünen Nadeln oder bereits schon ersten Nadelverfärbungen von grün zu fahlgrün bis gelb. Sind die Nadeln erst einmal rotbraun, ist es zu meist schon zu spät für die Sanierung; es sollte dann geprüft werden, ob die Käfer schon ausgeflogen sind. Die Fichten, die in der ersten Schwarmwelle im Frühjahr befallen worden sind, sollten längst abgefahren worden sein. Übersehene Bäume können nun stehen gelassen werden, wenn nicht Aspekte der Verkehrssicherheit bzw. der Arbeitssicherheit eine Entnahme rechtfertigen.

Holzlager sollten, falls eine rechtzeitige Abfuhr vor Ausflug nicht gewährleistet werden kann, generell **mit großem Abstand zu Fichtenbeständen** eingerichtet werden. Bei den zur Zeit extrem hohen Käferdichten ist vor allem auf Freiflächen, wo organisatorisch noch möglich, die Erweiterung des Mindestabstandes von 500 m auf 1.000 m angeraten. Alternativ kommt die **Hackung des Materials** als Managementmaßnahme in Frage. Dabei wird vom Verblasen der Hackschnitzel bei Kupferstecherbefall in den Bestand abgeraten, da die sehr kleinen Käfer nicht vollumfänglich abgetötet werden und mitunter größere Hackschnitzel bruttauglich bleiben. Die thermische Verwertung (Verbrennen) oder notfalls auch die Lagerung als (mit Folie abgedeckter) Hackschnitzel-Haufen sollten bevorzugte Optionen sowohl zum Unschädlichmachen der Käferbrut als auch zum Brutraumzug sein. Eine weitere Möglichkeit lagernde Stämme für den Buchdrucker brutuntauglich zu machen, bietet die **maschinelle Entrindung**. Dabei muss die Rinde möglichst großflächig abgetragen werden.

Für verschiedene Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes zur Regulierung der Kalamität (Transport, Lagerung, Hackung) sind **finanzielle Förderungen** des Landes Baden-Württemberg möglich (siehe Waldwirt 3/2019, S. 15). Informationen dazu erteilen die Unteren Forstbehörden.

Weitergehende Empfehlungen zu Management-Maßnahmen sind in der WALDSCHUTZ-INFO 1/2019 der FVA (www.fva-bw.de > *Publikationen* > *Schriftenreihen* > *Waldschutz-Info*) ausführlich dargestellt. Sämtliche Maßnahmen müssen generell im Rahmen des **Integrierten Pflanzenschutzes** und der **Guten fachlichen Praxis** erfolgen.

Tanne

Wie die Fichte haben auch andere Baumarten stark unter dem Extremjahr 2018 gelitten. Die Auswirkungen deuteten sich bei der Weißtanne bereits im Spätherbst 2018 an, seit dem Frühjahr 2019 wurden die feuerroten Tannen nun offensichtlich. Der durch Hitze und Trockenheit verursachte Trockenstress in Zusammenhang mit Borken- und Rüsselkäferbefall führt zum Ausfall von Tannenverjüngung bzw. Stangen-, Baum- und Althölzern. Die Schwerpunkte liegen in den tannenreichen Regionen des Schwarzwaldes, dem südlichen Oberschwaben und des Schwäbisch-Fränkischen Waldes.

Handlungsempfehlungen bei Käferbefall

Terrestrische Kontrolle und Befalls-Kennzeichen

Die Früherkennung von Käferbefall an der Tanne ist im Gegensatz zur Fichte schwierig, weil oft kaum oder nur spät Bohrmehlauswurf bzw. Harztropfen zu finden sind. Von April bis September (Flugzeit) sollten Bestände mindestens in einem 14-tägigen Intervall nach folgenden Merkmalen kontrolliert werden:

- Harztropfchen und z. T. starker Harzfluss entlang der Stammachse, speziell im Bereich des Kronenansatzes
- Spechtabschläge und Ablösung größerer Rindenpartien
- Verfärbung von zunächst einzelnen Ästen bis zur ganzen Krone und Nadelverlust
- Bohrmehl unter Rindenschuppen, am Stammfuß und der Bodenvegetation nur bei hohen Besatzdichten deutlich erkennbar
- Reifungsfraß der adulten Käfer verursacht krebsartige Wucherungen nebst Harzfluß

Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes

- Prophylaktische Maßnahmen: Brutraumzug im Rahmen der „sauberen Waldwirtschaft“ (Einschlag und Verkauf aller unbesiedelten Sortimenten, maschinelle Entrindung von Stammholz und Hackung des Kronenderbholzes und Astmaterials vor der Besiedlung durch Tannenborkenkäfer).
- Kurative Maßnahmen: Maßnahmen zur Behandlung des besiedelten Holzes aus der Stehendbefallsanierung (weichen

im Detail von den einschlägigen Maßnahmen der Borkenkäferregulierung an der Fichte ab):

- Aufarbeitung und Abfuhr der besiedelten Sortimente im Rahmen bestehender Verträge vor Ausflug der Käfer
- Zwischenlagerung bzw. Trockenlagerung in einem Abstand ≥ 500 m, besser ≥ 1.000 m zu befallstauglicher Tanne
- kurative Entrindung: ausschließlich zum Zeitpunkt der weißen Larval-Stationen möglich, da die Verpuppung i. d. R. tieferliegend im Splint stattfindet
- kurative Hackung sämtlicher besiedelter Sortimente: aufgrund der geringen Größe der Imagines der Tannenborkenkäfer mit geringen Wirkungsgraden verbunden und somit nur in Kombination mit einer gesicherten, nachfolgenden thermischen Verwertung empfohlen
- ultima ratio: Vor-Ausflug-Spritzung besiedelten Stammholzes mittels zugelassener Pflanzenschutzmittel

Zu beachten

Tannenholz wird rasch von pilzlichen Destruenten besiedelt. Durch die Zersetzung von Zellulose verursachte Weichfäulen stellen eine rasche Entwertung der Holzqualität dar und mindern die Festigkeitseigenschaften, wodurch die Bruchgefahr bei stehenden Tannen deutlich erhöht ist (Risiko für die Arbeits- und Verkehrssicherheit).

Weitere Infos zum Thema sind in der WALDSCHUTZ-INFO 2/2019 der FVA (www.fva-bw.de > Publikationen > Schriftenreihen > Waldschutz-Info) zu finden.

Kiefer

Auch der Vitalitätszustand der **Waldkiefer** im Oberrheinischen Tiefland berei-

tet seit einigen Jahren erhebliche Sorgen, dort sind flächige Ausfälle ganzer Bestände zu beobachten. Die eigentlich als eher anspruchslos geltende Baumart leidet seit 2015 an wiederkehrendem Trockenstress, dazu kommen biotische Schaderreger wie Mistel, Kiefern-Borkenkäfer, Prachtkäfer, Maikäfer-/Engerlingsfraß oder insbesondere auch von Pilzen ausgelöste Erkrankungen, wie das *Diplodia*-Triebsterben und Kiefer-Stockfäulen.

Handlungsempfehlungen

In den Hardtwäldern bzw. in den südbadischen Wäldern wurden im Winter 2018/2019 rot zeichnende Kiefern in größerem Umfang entnommen. Mit dieser „sauberen Waldwirtschaft“ wird sicherlich das Risiko sich ungebremst vergrößernder Käferpopulationen eingedämmt. Nicht klar ist, wie schnell der Vitalitätsverlust bzw. Absterbeprozess der Kiefer weiter geht. Auch ist nicht gänzlich beantwortet, ob abgestorbene Kiefern nicht einfach – soweit Sicherheitsaspekte nicht dagegen sprechen – in den Beständen stehen gelassen werden sollen oder ob sie als Infektionsquelle für Rindenbrüter fungieren und das Ausmaß der Schäden merklich erhöhen (Holzmarkentlastung, Förderung der Biodiversität).

Buche

Aber auch Laubhölzer leiden derzeit an Vitalitätseinbußen und erhöhter Mortalität: Nach dem Blattaustrieb im Frühjahr 2019 werden bei der Buche regional ungewöhnlich hohe Absterbeerscheinungen bis hin zu flächigen Ausfällen auf unterschiedlichsten Standorten offenkundig. Es sind nach dem ersten Eindruck vor allem Bäume betroffen, die auf schlecht

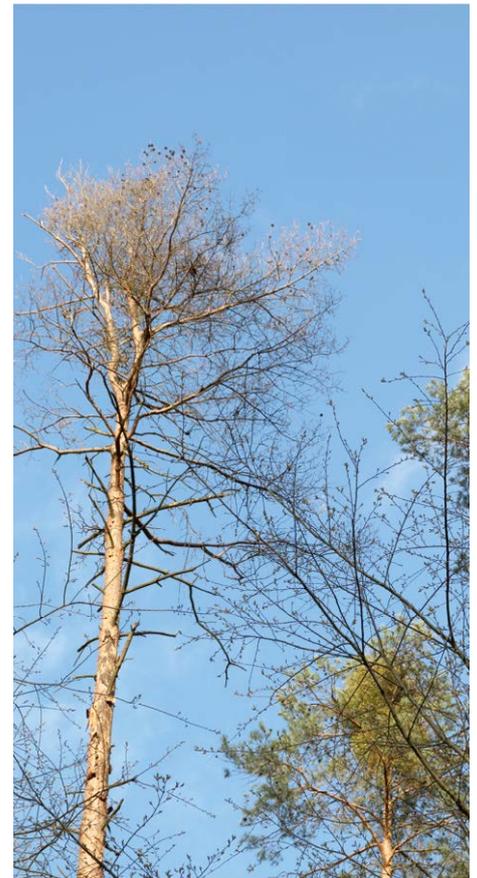


Abb. 6: Trockenheit und Käferbefall bringen Kiefern im Oberrheingraben in Bedrängnis.

© R. John

wasserversorgten Standorten, am Bestandesrand oder in Bestandesauflichtungen durch Niederschlagsdefizite, langanhaltende Hitze und hohe Sonneneinstrahlung in Verbindung mit einer starken Fruktifikation im letzten Jahr 2018 stark in ihrer Vitalität beeinflusst waren. Der fehlende Laubaustrieb zeigt seit etwa Ende Mai 2019 das Ausmaß der Buchenschäden: Bereisungen im Odenwald, Bodenseekreis, Oberrheingraben, im südlichen



Abb. 4: Absterbende Alttannen: Trockenheit und folgender Käferbefall sind hier die Ursachen.

© R. John

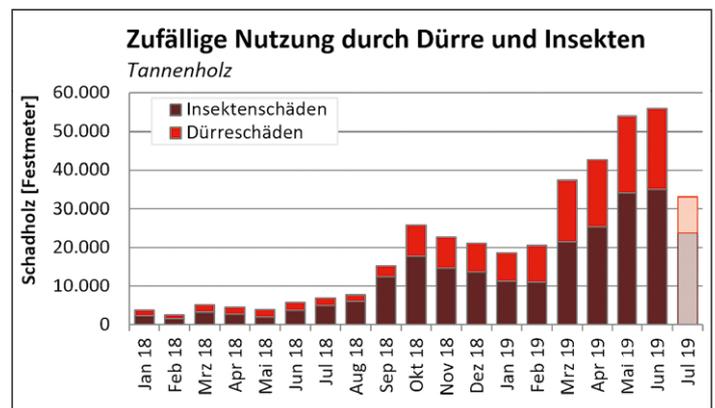


Abb. 5: Zufällige Nutzungen Tanne – Dürre und Insekten in Festmetern (Stand 16.07.2019, die Werte für Juli 2019 daher noch unvollständig). (Quelle: Stabsstelle Zentrale Sachbearbeitung ForstBW)

Schwarzwald und Schwäbisch-Fränkischen Wald sowie zahlreiche Meldungen zeigen, dass meist ältere Buchen vielerorts absterbende Kronen bzw. nicht ausreichend belaubte Äste aufweisen. Oftmals finden sich nur noch im unteren Bereich des Baumes Äste mit grünen Blättern, während sie im oberen Kronenbereich bereits abgestorben sind. Dort finden sich an Stammartien an Süd- und Südwestseiten Sonnenbrandphänomene, abplatzende Rinde, Schleimflussflecken, Astabbrüche und Rindennekrosen, in vielen Fällen sind mit dem Fernglas auch Brutbilder von Käfern zu sehen.

Bislang wurden im aktuellen Jahr bereits deutlich mehr als 50.000 Fm Buchenholz aufgrund von Dürre und Insektenbefall eingeschlagen. Dieser Wert übersteigt bereits den Gesamtjahreswert des Jahres 2004. Da die geschädigten Buchen weitgehend noch stehen, **muss jedoch von noch weit höheren Schadholzanfällen** ausgegangen werden. Auch in den Folgejahren sind analog zur Entwicklung nach dem Trockenjahr 2003 noch weitere Ausfälle zu befürchten. Stämme dieser Bäume zeigen etwa in der Hälfte der Fälle aktuell keinerlei Auffälligkeiten, die auf die Beteiligung biotischer Schaderreger hinweisen.

Bei der anderen Hälfte gibt es deutlichen Schleimfluss und Pilzbefall. Derzeit



Abb. 7: Kahle Buche Mitte Juli 2019.

© R. John

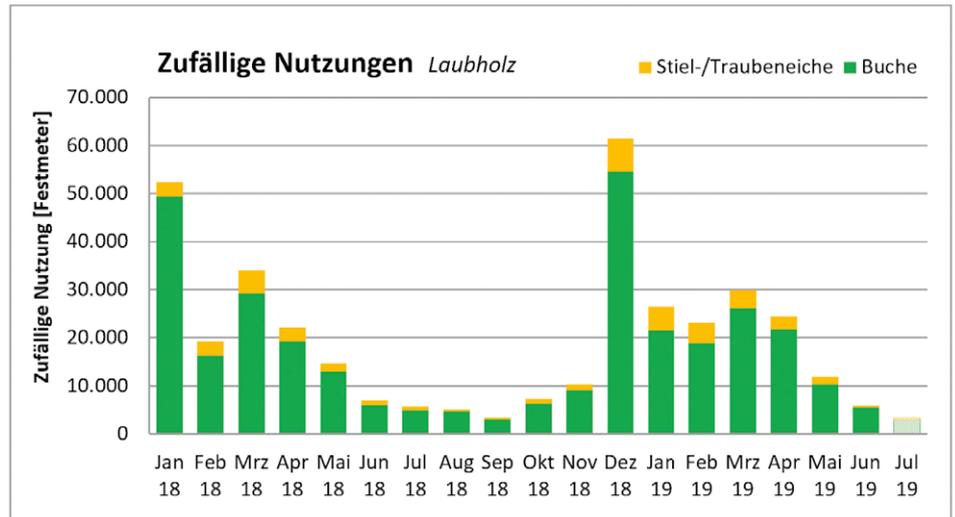


Abb. 8¹: Zufällige Nutzung von Laubholz für den Zeitraum Januar 2018 bis Juli 2019 in Festmetern (Stand: 16.07.2019, die Werte für Juli 2019 sind deshalb noch nicht vollständig). (Quelle: Stabsstelle Zentrale Sachbearbeitung ForstBW)

aber überwiegen Schäden durch den kleinen Buchenborkenkäfer (*Taphrorychus bicolor* Hrbst.) und den Buchenprachtkäfer (*Agrilus viridis* L.). Auch der Buchenspringrüssler (*Rhynchaenus fagi*) wird immer wieder an Buchen gefunden und kann durch seine Schäden an Blättern zu einer Schwächung führen. Es gibt aber nach eigenen Beobachtungen und Meldungen durchaus viele Buchen, die ohne Beteiligung dieser Schadinsekten absterben; hier ist wohl „nur“ die Trockenheit in Verbindung mit einer starken Fruktifikation ursächlich.

Krankheitsursachen: Das Jahr 2019 muss in Verbindung mit den Vorjahren betrachtet werden: in 2014 hat eine Massenvermehrung des Buchenspringrüsslers verbreitet zu gravierenden Blattschäden geführt. Gleich 2015 gab es einen trockenen Sommer, im Jahr 2016 war das Frühjahr trocken und die Buche wies Vollmast auf, in 2017 gab es lokal Spätfrost mit deutlichen Schäden an der Buche. Es folgte in 2018 ein langer trockener und heißer Sommer; und wieder zeigte die Buche Vollmast. Die starke Fruktifikation führte zu einer weiteren Vitalitätseinbuße, noch im Winter 2018/19 waren auffällig viele Buchen mit starkem Laub- und Fruchtbehang augenfällig.

Zum Zeitpunkt der Waldzustandserhebung im Sommer 2018 hatte sich der Kronenzustand der Buche bereits im aktuellen Jahr verschlechtert, ohne dass ein außerordentliches Absterben offenkundig wurde. Bei extremer Trockenheit können auch – wie vereinzelt im Sommer 2018 beobachtet – grüne Blätter abgeworfen

werden. Dabei gehen über dieses sogenannte Hitzelaub dem Baum wichtige Nährstoffe verloren, die normalerweise vor dem herbstlichen Laubfall im Baum gespeichert werden. Zudem ist bei der Buche in den letzten Jahren eine auffällige Häufung von starken Fruktifikationsjahren (Mastjahren) im Turnus von zwei bis vier Jahren zu erkennen. Eine starke Fruchtbildung bedeutet für die Bäume eine hohe physiologische Belastung. Oftmals ist eine Verringerung der Blattmasse, der Seitenverzweigung und des Zuwachses die Folge. Insbesondere bei der Buche wirkt sich ein starker Fruchtbehang unmittelbar auf den Kronenzustand aus.

Fazit: Die außergewöhnlich trockene und heiße Witterung des Jahres 2018 hat in Verbindung mit einer starken Fruktifikation vor allem in locker bis lückig stehenden Buchenbeständen zu erheblichen Trockenschäden geführt. Dies führte in den Kronen zur Aktivierung endophytisch in der Rinde lebender Pilze mit Holzfäule durch nachfolgende Saprophyten. Das Vorkommen von Kleinem Buchenborkenkäfer und Buchenprachtkäfer ist aktuell noch als sekundäre Erscheinungen zu werten. Allerdings dürfen diese beiden Arten nicht unterschätzt werden: Lange trocken-warme Perioden beschleunigen die Entwicklungszeiten der Käfer und führen zu einer höheren Population. Trockengeschädigte Buchen sind der ideale Lebensraum für diese Rindenbrüter!

¹ Anmerkung der Redaktion: Der Haupteinschlag von Laubbäumen erfolgt in unbelaubtem Zustand. Unter anderem deshalb sinkt der Einschlag bzw. Anfall der zufälligen Nutzungen während der Sommermonate.



Abb. 9: Brutbild des kleinen Buchenborkenkäfers (links) und Sonnenbrand an der Buche (rechts).

© R. John

Das **Schadphänomen** lässt sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

• **Schaden ohne Käfer:**

Es hat eine allgemeine Kronenverschlechterung eingesetzt: Es gibt keine Vollkrone mehr, aus den Terminalknospen entwickeln sich Langtriebe, aus den Seitenknospen dagegen fast nur noch Kurztriebe. Der Raum zwischen den Wipfeltrieben wird nicht mehr ausgefüllt, sie ragen wie Spieße aus der Krone. Es kommt zum Verlust von Feinreisig. Schließlich sind fast nur noch Grobäste in der Krone, immer mehr Triebe sterben ab und brechen heraus. Während am Stamm Rindennekrosen und Schleimflussflecken auftreten, sind Sonnenbrand und abplatzende Rinde an Starkästen und am Stamm zu finden. Immer mehr Starkäste brechen durch Trockenheit und/oder Fäulen ab. Zeitgleich können untere Äste noch grün belaubt sein!

• **Schaden mit Käfer:**

Akute Schäden: Sowohl das Brutbild des Kleinen Buchenborkenkäfers als auch der Larvenfraß des Buchenprachtkäfers zerstören die Kambialzone und den Rindenbast, wodurch die Saftleitung der befallenen Bäume beeinträchtigt wird. Je nach Abwehrkraft und Intensität des Befalls führt diese physiologische Schädigung in vielen Fällen zum unmittelbaren Absterben der Buchen. Dem folgen vor allem während der Vegetationsperiode meist rasche Holzentwertungen durch holzbrütende Insekten, Verfärbungen und Weißfäulepilze, die sich über den gesamten Baum erstrecken.

Chronische Schäden: Auch wenn die Buchen nicht sofort letal geschädigt

werden, kann jedoch ein chronischer Krankheitsverlauf ausgelöst werden. Infolge von partiellen Etablierungen der Rindenbrüter sterben über den gesamten Baum zuerst immer mehr Teilbereiche des Bastes ab bis schließlich die gesamte Buche zu einem späteren Zeitpunkt eingeht. Dies kann sich über mehrere Jahre erstrecken. In diesen Fällen treten die oben genannten Holzentwertungen in den durch Rindenbrüter geschädigten Bereichen oft bereits vor dem Absterben des Baumes auf. Bei den Holzbrütern sind vor allem der Buchennutzholzborkenkäfer (*Trypodendron domesticum* L.) und der Sägehörnige Werftkäfer bzw. Bohrkäfer (*Hylecoetus dermestoides* L.) zu nennen. Des Weiteren wird das Holz unter anderem auch von Bockkäferarten befallen.

Handlungsempfehlungen nach Schadstufen / Buche

Die dargestellte Schadensentwicklung an der Buche trifft die Forstbetriebe in einer Situation, in der alle verfügbaren Kräfte auf die Bewältigung der Borkenkäferschäden-Aufarbeitung von Kalamitätsholz in den Nadelholzbeständen ausgerichtet sind. Das höchste Waldschutzrisiko besteht nach wie vor in der rasanten Entwicklung der Borkenkäferpopulationen in Nadelholzbeständen. Dem gegenüber ist in Laubbaumbeständen ein weitaus geringeres Infektionsrisiko gegeben. In Abwägung aller Aspekte einschließlich des Nachbarschutzes sind daher weiterhin alle verfügbaren Kräfte auf die Eindämmung und Bewältigung der Borkenkäferschäden in den Nadelholzbeständen auszurichten.

Konkrete Handlungsempfehlungen, die sich auf vier definierte Schadstufen der Buche beziehen, und weitere Informationen finden Sie in der WALDSCHUTZINFO 3/2019 (www.fva-bw.de > Publikationen > Schriftenreihen > Waldschutz-Info).²

Eiche

Der Eichenprozessionsspinner hat seit 2018 wieder erheblich an Bedeutung gewonnen, und zwar sowohl in Bezug auf Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit als auch auf die Gesundheit des Waldes. Aufgrund der von den Brennhaaren der Raupen für Mensch und Tier ausgehenden Gefahren hat er über weite Teile des Landes von sich reden gemacht. Vom Licht- und Kahlfraß der Raupen waren die Eichenwälder im Landkreis Schwäbisch-Hall, Ostalbkreis und im Stadtkreis Stuttgart besonders betroffen.

Besonders im Hohenlohekreis wurden im Frühjahr 2018 auf größerer Fläche auffällige Blattverluste bis hin zu Kahlfraß durch Schwammspinner-Raupen festgestellt. In diesem Winter 2018/2019 waren darüber hinaus in vielen weiteren Laubwäldern Eigelege festzustellen. Daher kam es im Frühjahr / Frühsommer regional zu erheblichen Fraßschäden. Die Raupen des Eichenwicklers und der Frostspanner-Arten haben vor allem im nördlichen Oberrheinischen Tiefland und im Neckarland deutliche Fraßschäden verursacht. Allerdings sind beide Arten im Landesdurchschnitt derzeit eher unauffällig.

² Anmerkung der Redaktion: Zum Zeitpunkt des Drucks dieser Waldwirt-Ausgabe ist die Waldschutz-Info 3/2019 noch nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist für August angekündigt.



Abb. 10: Rußrindenskrankheit an Bergahorn.

© J. Grüner



Abb. 11: Rot leuchten von Borkenkäfern befallene Tannen aus dem Wald.

© D. Hersperger

Mit dem Vorkommen blattfressender Insekten korrespondiert meist auch ein Befall durch den Eichenmehltau, denn der nach Fraß auftretende junge Neuaustrieb wird je nach Witterung sehr häufig von diesem Blattpilz befallen. Dadurch verstärkt sich die durch den Raupenfraß und die Dürre bedingte Schwächung der Eichen oft erheblich, was einem Befall durch den Eichenprachtkäfer Vorschub leistet. Die trockene Witterung allerdings hat die Ausbreitung dieses pilzlichen Erregers eingeschränkt.

Handlungsempfehlungen

Informieren Sie bei großräumigem Befall Ihrer Eichenbestände Ihren Revierleiter. Dieser kann Sie auch hinsichtlich der möglichen und ggf. notwendigen Regulierungsmaßnahmen beraten.

Die Ahorn-Rußrindenskrankheit in Südwestdeutschland: invasiv, gebietsfremd und allergen

Mit *Cryptostroma corticale*, dem Erreger der Ahorn-Rußrindenskrankheit, ist seit 2006 auch in Wäldern Baden-Württembergs ein neues Schadpathogen an Ahorn-Arten präsent. Vornehmlich treten hier Schädigungen an Bergahorn auf. Neben der namensgebenden Erkrankung der Rinde, stellen vom Pilz verursachte Holzfäulen im Verlauf der Krankheitsentwicklung an betroffenen Bäumen einen entscheidenden Faktor für die Entwertung und das Absterben dar. *C. corticale* ist ein ausgesprochenes Sekundärpathogen und benötigt vorgeschädigte oder geschwächte Individuen für eine schadverursachende Besiedlung. Die durch

die Krankheit verursachten Symptome am Ahorn treten verstärkt nach außergewöhnlich langen und trockenen Sommern (2018!) auf. In Baden-Württemberg tritt die Erkrankung vermehrt an Standorten auf, an denen die Baumart einem erhöhten Trockenstress ausgesetzt ist oder bereits andere Schadpathogene (z. B. Hallimasch) für eine Prädisposition gesorgt haben. Im Verlauf der Krankheitsentwicklung werden unter der Rinde großflächige Sporenlager angelegt, in denen sehr große Sporenmengen gebildet werden. Gesundheitliche Probleme für den Menschen können sich nur durch langanhaltenden intensiven Kontakt mit den Pilzsporen (Einatmen) ergeben. Symptome wie Fieber und Reizhusten resultieren aus einer Entzündung der Lungenbläschen. Bei den wenigen bislang klinisch dokumentierten Patienten handelte es sich um Arbeiter, die über mehrere Jahre mit dem Häckseln, Entrinden oder Sägen von Ahornstämmen beschäftigt waren.

Handlungsempfehlung

- Kontaktaufnahme mit Revierleiter
- Entfernen von befallenen Bäumen an Wegen / Straßen zum Schutz der Erholungssuchenden sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Durchführung der Fällarbeiten bei feuchter Witterung
- Maschinelle Ernte empfohlen; falls nicht möglich, Schutzausrüstung tragen (Korbbrille, Maske FFP3, Overall, Handschuhe, Stiefel)
- Entsorgung des Holzes mittels abgedeckten Transportes in einer Verbrennungsanlage; Holz nicht als Hackgut oder Brennholz verwenden!

Das Eschentriebsterben

Das Eschentriebsterben ist nach wie vor eine sehr bedeutende Baumkrankheit. Die vergleichsweise schlechten Infektionsbedingungen durch langandauernde sommerliche Trockenperioden in den letzten Jahren bremste aber die Neuinfektion der Blätter. Bestehende Triebinfektionen aus vorangegangenen Jahren setzen den infizierten Eschen jedoch weiterhin zu und führen in Kombination mit der anhaltenden Dürre zu erheblichen Schäden. Diese Krankheit bedroht weiterhin alle Altersklassen in allen Regionen des Landes. Besondere Besorgnis erregt das zunehmende Vorkommen von Stammfußnekrosen an Eschen, insbesondere auf nassen Standorten. Hier kommt es oft zusätzlich zu Hallimasch-Infektionen, welche eine relativ rasche Stockfäule mit Bruchgefährdung nach sich zieht. Damit verbunden sind große Herausforderungen bei der Arbeits- und Verkehrssicherung sowie eine rasche Holzentwertung. Untersuchungen verschiedener Forschungseinrichtungen zeigen jedoch, dass ein kleiner Teil der Eschen eine genetisch bedingte Resistenz gegen das Triebsterben zeigt. Deshalb müssen Eschen mit normaler Belaubung, ohne Ersatztriebe und ohne Stammfußnekrosen für den Aufbau einer künftig gesünderen Generation erhalten bleiben.

Handlungsempfehlung

Bei anstehenden Eingriffen sind geschädigte Eschen zu entnehmen, die sowohl durch Kronenverlichtung und/oder durch die Bildung von Ersatztrieben erkenntlich sind. Verkehrssicherungs-

hiebe haben Vorrang. Beachten Sie bei Fällarbeiten die erhöhte Gefährdung durch den Abbruch von Totästen und durch Stockfäule. Die maschinelle Ernte wird empfohlen.

Weitere Informationen finden Sie im ForstBW Praxis-Merkblatt „Waldbau Aktuell: Herausforderung Eschenriebsterben – Behandlung geschädigter Eschenbestände“ (www.forstbw.de > Produkte und Angebote > Infothek > ForstBW-Praxis > MERKBLATT Eschenriebsterben).

Herausforderung für die kommenden Jahre

Die kritische Entwicklung der Schadorganismen und damit die angespannte Waldschutzsituation könnten sich in den kommenden Jahren fortsetzen – die Intensität wird neben dem Erfolg der getroffenen Gegenmaßnahmen maßgeblich vom Witterungsverlauf bestimmt sein.

In Kulturen und Waldbeständen sind durch Hitze und Trockenheit spürbare Ausfälle zu verzeichnen, die zur Wiederbewaldung, teilweise auch durch Pflanzung heranstehen. Das Ziel der Wiederbewaldung sind stabile, standortgerechte und klimaangepasste produktive Mischwälder hoher Biodiversität, welche die Anforderungen der Gesellschaft an den Wald und seine Funktionen erfüllen werden.

**FVA Baden-Württemberg,
Abteilung Waldschutz**

Update Waldschutz

Forstliche Förderung stark nachgefragt – Mittelverfügbarkeit sichergestellt

Um die Waldbesitzenden bei vorbeugenden Waldschutz-Maßnahmen, bei der Bekämpfung sowie beim Monitoring zu unterstützen, gewährt das Land finanzielle Hilfen. Baden-Württembergs Waldbesitzer können diese seit dem Frühjahr beantragen. Ab sofort werden Fördermittel bewilligt und Förderhilfen ausbezahlt.

Zur Bewilligung liegen bislang Anträge in Höhe von einer Million Euro vor. Damit sind circa 20 % der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Waldbesitzende sollten weiterhin Fördermittel in Anspruch nehmen. Ihr frühzeitiges entschlossenes Handeln kann entscheidend dabei sein, die Waldschutzsituation im Griff zu halten. Für Nachfragen ist es ratsam sich an die zuständige Revierleitung oder einen forstlichen Zusammenschluss zu wenden. Dort wird auch umfassend über die verschiedenen Fördermöglichkeiten beraten und es besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen fachmännisch begleiten und durchführen zu lassen.

Hintergrund

Baden-Württemberg hat angesichts der Waldschadenssituation Schritte ergriffen, um mittels präventiver Maßnahmen den dringend notwendigen Waldschutz zu gewährleisten und die finanziellen Folgen für die privaten und kommunalen Waldbesitzende abzumildern.

So wurden bereits unterschiedliche Fördermaßnahmen des Integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald nach der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) aktiviert. Dazu gehören schnelle finanzielle Hilfen wie die Anlage von Holzkonservierungsanlagen, der Transport von Holz dorthin und eine Förderung der Lagerung von Holz.

Die neue Fördermaßnahme „Hacken von Kronenmaterial und anfallendem Schadstammholz“ wird aus zusätzlichen, vom Bund bereit gestellten Mitteln des Rahmenplans 2019 zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert. Zukünftig soll das Portfolio in Baden-Württemberg um eine Fördermaßnahme zur waldschutzwirksamen Entrindung und ggf. weitere präventive Maßnahmen ergänzt werden.

Das Land fördert zudem im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft die Wiederherstellung Lkw-befahrbarer Wege nach Schadereignissen sowie den Umbau von Nadelreinbeständen, nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen sowie die Wiederherstellung von stabilen naturnahen Laub- und Mischbeständen. In Summe stellen Land und Bund für die Förderung dieser Maßnahmen in 2019 rund 5,5 Mio. Euro zur Verfügung. Zukünftig muss die Mittelausstattung angesichts der skizzierten Aufgaben noch deutlich erhöht werden.

MLR BW

Landmaschinen Schaal

**Halbschranken 2,4-3,5 m Länge
Drehschranken 4-6 m Länge
Einheitsschloß, Dreikantschloß DIN 3220,
Profilzylinder.**

**Herstellung und Vertrieb
70839 Gerlingen
Ditzinger Str. 45
Tel.: 071 56/222 06
Fax: 071 56/482 29**

**Grillstellen als Bausatz für Freigelände
Metall-Zubehör für Spielgeräte**

**info@landmaschinen-schaal.de
www.landmaschinen-schaal.de**



Forstkammer-Ausschuss diskutiert über Dürre-Maßnahmen

Die zunehmenden Dürre-Schäden und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen für die privaten und körper-schaftlichen Forstbetriebe in Baden-Württemberg standen im Fokus der Sitzung des Ausschusses der Forstkammer am 16.07.2019. Aus allen Landesteilen berichteten die Waldbesitzervertreter über die Probleme. Selbst in den Regionen, in denen sich die Schäden bislang noch in Grenzen halten, wirkten sich die rückläufigen Holzpreise besorgniserregend auf die wirtschaftliche Situation der Forstbetriebe und auf deren Leistungsfähigkeit bei der Bekämpfung von Schädlingen aus. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang nicht nur darüber, welche politischen Maßnahmen erforderlich sind, um die Waldbesitzer in dieser Krise zu unterstützen (siehe Artikel zum Sofortprogramm Waldschutz, S. 4). Es ging insbesondere auch um die Frage, wie die Aufmerksamkeit und damit Handlungsbereitschaft der politischen Entscheidungsträger geweckt werden kann. Die Ausschuss-Mitglieder waren sich einig, dass unbedingt auch das Engagement der Forstbetriebe auf der Fläche erforderlich ist. Nur durch die direkte Ansprache der Bundes- und Landtagsabgeordneten in ihren Heimatwahlkreisen könne das konkrete Ausmaß der forstlichen Katastrophe verdeutlicht werden. Der Forstkammer komme dabei eine wichtige koordinierende Aufgabe zu.

Als weiterer Tagesordnungspunkt stand eine Entscheidung zur „Koordinierungsstelle Auerhuhn“ auf der Agenda der Ausschusssitzung. Zur Steuerung von Maßnahmen zum Schutz des Auerwilds im Schwarzwald ist auf Initiative der FVA ein Verein gegründet worden. Auch die Forstkammer war angefragt, diesem Verein Koordinierungsstelle Auerhuhn beizutreten. Der Ausschuss begrüßte das Ziel, den Schutz des Auerwilds und insbesondere die Finanzierung der Maßnahmen zu verbessern. Hier müsse man weg von einer Entschädigung und hin zu einer echten Honorierung der Leistungen der Forstbetriebe. Nach Vorstellung des Projekts durch Fachbereichsleiter Bernhard Panknin vom MLR und kurzer Debatte

entschied der Ausschuss, die Initiative in Form eines Gast- oder Beobachterstatus von Seiten der Forstkammer begleiten zu wollen. Die Frage einer Mitgliedschaft soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut erörtert werden, wenn aktuell noch offene inhaltliche und organisatorische Fragen geklärt werden konnten.

Zur aktuell von Seiten der Jägerschaft erneut angestoßenen Debatte über die Rotwildbewirtschaftung in Baden-Württemberg bestätigte der Ausschuss die bestehende Verbandsposition. Demnach kann nach Ansicht der Forstkammer eine mögliche Ausweitung der Rotwildgebiete grundsätzlich erst dann in Betracht gezogen werden, wenn in den bestehenden Gebieten wirksame Bewirtschaftungsmethoden zur Begrenzung der forstlichen Schäden erfolgreich umgesetzt worden

sind. Besondere Bedeutung kommt dabei dem mit Abstand größten baden-württembergischen Rotwildgebiet im Nord-schwarzwald zu, wo derzeit eine Bewirtschaftungskonzeption erarbeitet wird. Bislang ist dort aber schon die Zielstellung einer Reduktion des zunehmenden Rotwildbestandes nicht konsensfähig.

Im Rahmen der Ausschusssitzung stand außerdem noch eine Nachwahl zum Vorstand der Forstkammer an. Für den aus-geschiedenen Dr. Rupert Kubon, OB a. D. aus Villingen-Schwenningen, wurde Detlev Bühner, erster Bürgermeister in Villingen-Schwenningen zum stellvertretenden Vorstandsmitglied für den Körperschaftswald gewählt. Forstkammer-Präsident Roland Burger gratulierte Herrn Bühner im Anschluss zur Wahl.

Forstkammer

PLOCHER®
... natürlich gesund leben

Borkenkäfer ade

Gesunder Boden = gesunder Wald
Lösungen zur Revitalisierung des Waldbodens

Aerobes Bodenmanagement:

- **PLOCHER-Bodenhilfsstoff**
- **PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel**

Geprüft durch ECOCERT INPUTS

... für gesundes Wachstum und höchste Qualität

PLOCHER GmbH • integral-technik
Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg
Telefon 0 75 32/43 33-0
www.plocher.de

Neue Gesichter im Ausschuss der Forstkammer

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der Forstkammer in Heilbronn fanden Nachwahlen zum Ausschuss statt. Die neuen Gesichter stellen sich hier vor:

BM Detlev Bührer, Villingen-Schwenningen

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses, Vertreter des Körperschaftswaldes
- Gewählt für OB a. D. Dr. Rupert Kubon, Villingen-Schwenningen.

Bitte stellen Sie sich kurz vor.

- 52 Jahre, verheiratet und 2 Kinder
- seit 01. 05. 2019 Erster Beigeordneter in Villingen-Schwenningen
- davor Kämmerer der Gemeinde Denzlingen
- Erlerner Beruf: Diplom-Verwaltungswirt

Welche Bedeutung hat Wald für Sie persönlich?

Naherholung, Wandern, Natur – und ich heize mit Holz aus dem Schwarzwald.

Seit wann haben Sie mit Wald zu tun?

Von Kindesbeinen an. Ich habe schon als Kind sehr gerne im Wald gespielt.

Bitte stellen Sie Ihren Forstbetrieb kurz vor.

Der Stadtwald Villingen-Schwenningen hat eine über 1000-jährige Geschichte und umfasst rund 6.000 Hektar. Unser Forstbetrieb hat derzeit 33 Mitarbeiter und ein Jahreseinschlag von rund 55.000 Festmetern.

Die wirtschaftliche Tradition des Forstbetriebs, der seit 1833 mit dem badischen Forstgesetz zum Forstamt erhoben wurde, ist bis heute erhalten.

Unser Forstbetrieb hat in der Dekade 2008–2018 deutlich mehr als 10 Mio. Euro Nettoüberschüsse für den städtischen Haushalt erwirtschaftet. Ein wesentlicher Faktor für die stabile wirtschaftliche Lage ist die weitgehende Eigenbewirtschaftung der Jagd durch Mitarbeiter und rund 50 Jäger.

Ein weiterer Teil unserer Aufgaben ist die Betreuung von Privatwäldern. Des Weiteren haben wir in unserem Portfolio ein umfangreiches Wegenetz, Wildgehege, Loipen sowie zwei Gaststätten.

Welche Funktion/Aufgabe haben Sie innerhalb des Forstbetriebes?

Ich bin der Leiter des Technischen Dezernates, wozu auch das Städtische Forstamt gehört.



© Stadt Villingen-Schwenningen

Was ist Ihnen für die politische Arbeit für den Wald und die Waldeigentümer wichtig?

Ein zentrales Anliegen ist für mich der Einsatz für das Waldeigentum. Ich stehe zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums als grundgesetzliche Schranke der freien Verfügbarkeit. Dennoch habe ich den Eindruck, dass durch eine Vielzahl von Regelungen und Einschränkungen inzwischen den Waldeigentümern ein so enge Korsett angelegt ist, dass wir unsere Energie darauf verwenden sollten, Waldeigentümer zu entlasten und ihre Eigenverfügbarkeitmöglichkeiten zu stärken.

Spannend wird auch die Frage sein, wie die Forstreform umgesetzt wird.

BM Ralf Miller, Biberach an der Riß

- stellvertretendes Mitglied des Ausschusses, Vertreter des Körperschaftswaldes
- gewählt für BM a. D. Roland Wersch, Biberach

Bitte stellen Sie sich kurz vor.

Seit 4. Februar 2019 bin ich Erster Bürgermeister der Stadt Biberach und zugleich Hospitalverwalter. Die Stadt Biberach und der Hospital haben 2500 ha Wald im Eigentum. Darüber hinaus bin ich zuständig für die Bereiche Wirtschaft und Bildung. Dies umfasst auch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und die Stadtwerke.

Zuvor war ich 18 Jahre Finanzdezernent des Landkreises Biberach und dort für die Bereiche Finanzen, Schulen, Liegenschaften, Verkehr und Straßenbau verantwortlich.

Welche Bedeutung hat Wald für Sie persönlich?

Wald war für mich schon immer ein Ort der Entspannung und Erholung. Ich jog-



© privat

ge regelmäßig durch den Wald und genieße dabei die Ruhe und die gute Luft. Zudem spielt Wald und dessen nachhal-

tige Nutzung für mich in Zeiten eines immer deutlicher spürbaren Klimawandels eine ganz entscheidende Rolle!

Seit wann haben Sie mit Wald zu tun?

Seit meinem Amtsantritt bei der Stadt Biberach gehört das städtische Forstamt zu meinem Dezernat und seitdem habe ich auch deutlich detaillierter und tiefergehend mit Wald zu tun. Zudem ist mir seither insbesondere bewusst in welcher Situation sich die „Branche“ Forstwirtschaft aktuell befindet.

Bitte stellen Sie Ihren Forstbetrieb kurz vor:

Das städtische Forstamt Biberach bewirtschaftet rund 2500 ha eigenen Wald und zudem noch rund 1500 ha größeren und kleineren Privatwald. Wir sind ein nadelholzgeprägter, vorratsreicher Be-

trieb mit einem Laubholzanteil von immerhin 37%, was man in Oberschwaben nicht unbedingt erwarten würde, mit einem Hiebsatz von 12 Efm/Jahr/Hektar. Wir waren die letzten Jahre wirtschaftlich äußerst erfolgreich, wobei die aktuelle Situation auf dem Holzmarkt unsere Gewinnerwartung deutlich gesenkt hat.

Welche Funktion/Aufgabe haben Sie innerhalb des Forstbetriebes?

Das städtische Forstamt ist Teil meines Dezernates und damit bin ich der Vorgesetzte unseres Forstamtsleiters Herr Weisshaupt. In das operative Geschäft mische ich mich nicht ein, aber wir besprechen uns regelmäßig über die aktuellen Rahmenbedingungen und langfristigen Strategien was die Ausrichtung unseres Forstbetriebes betrifft.

Was ist Ihnen für die politische Arbeit für den Wald und die Waldeigentümer wichtig?

Ich halte es für äußerst wichtig, die Diskrepanz in der Wertschätzung zwischen dem Ökosystem Wald und dessen wirtschaftlicher Nutzung faktenbasiert zu reduzieren. Es muss noch viel deutlicher publik werden, welche entscheidende Rolle die nachhaltige Nutzung von Holz zur CO₂-Reduzierung und langfristigen Bindung spielt. Zudem fehlt nicht dem Wald, aber der Forstwirtschaft die Lobby – z. B. im Vergleich zur Landwirtschaft. Das war sehr deutlich an der politischen Reaktion auf das Trockenjahr 2018 zu sehen, wo innerhalb kürzester Zeit Millionenbeträge an Fördermitteln flossen, während die Forstwirtschaft leer ausging.

Ludwig Graf Douglas, Orsingen-Nenzingen

- stellvertretendes Mitglied des Ausschusses, Vertreter des Großprivatwaldes
- gewählt für Friedrich Herzog von Württemberg (†)

Bitte stellen Sie sich kurz vor.

Aufgewachsen bin ich in Frankfurt, doch ein wesentlicher Lebensmittelpunkt war für mich immer der Familienbesitz am Bodensee, wo ich heute zusammen mit meiner Frau lebe. 2017 habe ich mit meinem Schwager Alexis Cramm das Unternehmen TimberTom gegründet, das zum Ziel hat Abläufe und Prozesse in der Forstwirtschaft für Forstbetriebe effizienter zu gestalten. Mit www.timbertom.de haben wir eine Plattform entwickelt, über die Waldbesitzer Brennholz lang ab Forststraße direkt an Endkunden verkaufen können.

Meine Ausbildung habe ich, nach einem Bachelor der Wirtschaftswissenschaften in Wien, an der I. E. in Madrid mit einem MBA abgeschlossen. Danach folgten berufliche Stationen beim Insolvenzverwalter Schneider Geiwitz sowie der Unternehmensberatung Roland Berger.

Welche Bedeutung hat Wald für Sie persönlich?

Der Wald hat für mich einen hohen emotionalen Stellenwert. In meiner Kindheit

bin ich mit meinen Eltern auf die Jagd gegangen, auch heute jage ich noch leidenschaftlich gerne. Gleichzeitig bildet der Wald die wirtschaftliche Grundlage von unserem Forstbetrieb und von meinem Unternehmen TimberTom.

Bitte stellen Sie Ihren Forstbetrieb kurz vor:

Unser Forstbetrieb ist Teil einer gemeinschaftlichen Forstverwaltung, die insgesamt knapp 9.000 ha bewirtschaftet, darunter zwei weitere Groß- sowie mehrere kleinere Betriebe. Die Forstverwaltung beschäftigt einen Forstmeister, einen Förster im Innen-, sowie vier Förster im Außendienst. Seit meinem 21. Lebensjahr begleite ich den Betrieb in seiner wirtschaftlichen Entwicklung, ohne operativ tätig zu sein.

Was ist Ihnen für die politische Arbeit für den Wald und die Waldeigentümer wichtig?

Wir befinden uns in einer Zeit, in der einer breiten Öffentlichkeit bewusst wird, welche entscheidende Rolle der Wald für



© privat

unsere Zukunft spielt. Für gesunde Wälder ist eine nachhaltige Bewirtschaftung ausschlaggebend – denn nur ein gesunder Wald kann sich gegen Kalamitäten jeglicher Art wehren. Die private Forstwirtschaft leistet einen großen Beitrag dazu, dass der Wald auch kommenden Generationen erhalten bleibt. Mir ist es ein Anliegen, dass Waldbesitzer dafür in Politik und Gesellschaft Wertschätzung und Unterstützung erhalten.

Langenauer Expertenforum 2019

„Vertraue nicht all deine Waren einem einzigen Schiff an.“

Das Thema für das diesjährige Langenauer Expertenforum hat die Herausforderungen der Zeit getroffen. Die Holzerlöse sind aufgrund der Dürreschäden stark zurückgegangen – was liegt da näher, als sich nach Möglichkeiten umzuschauen, mit welchen weiteren Geschäftsfeldern der Forstbetrieb finanziell abgesichert werden kann?

Rund 60 Interessierte diesseits und jenseits der Baden-Württembergisch-Bayerischen Landesgrenze kamen Anfang Juli im inzwischen bekannten Hotel Weisses Ross in Langenau zusammen, um dort zwei informative und gesprächsreiche Tage zu verbringen. Mit dem Thema „Portfolio im Forstbetrieb – Chancen und Möglichkeiten von Nebennutzungen“ luden der Bayerische Waldbesitzerverband und die Forstkammer Baden-Württemberg zum dritten Mal zum Langenauer Expertenforum ein. Mit 14 Referenten machte das Forum in diesem Jahr seinem Namen wieder alle Ehre.

Von Zahlen und vom Wording

Dr. Christoph Hartebrodt von der FVA Baden-Württemberg stellte die Zahlen vor, die hinter den Nebennutzungen von Forstbetrieben im südwestlichen Bundesland der Republik stehen. Aufgrund der langjährigen Bereitschaft einiger Forstbetriebe, die Daten ins Testbetriebsnetz einzuspeisen, liegen für Baden-Württemberg Zeitreihen seit 1982 vor, die einen Ein-

blick in das forstbetriebliche Geschehen ermöglichen. Dabei wurde deutlich, dass die Ergebnisse von Forstbetrieben aller Betriebsgrößen und -arten noch immer hauptsächlich vom Holzverkauf abhängen, weitere (nichtforstliche) Nutzungen hingegen nur einen Anteil im einstelligen Bereich einnehmen. Angesichts der Volatilität des Holzmarktes eine sehr risikoreiche Situation, da waren sich die Teilnehmer einig. Der Begriff „Nebennutzungen“ verschwand deshalb alsbald aus dem Vokabular aller – stattdessen wurde von da an von Diversifizierung und alternativen Geschäftsfeldern gesprochen.

Die Wichtigkeit dieser Sichtweise unterstrich Georg Schwaighofer, der das Betriebsportfolio der Österreichischen Bundesforste AG vorstellte. Die Volatilität am Holzmarkt und ein reduzierter Hiebsatz, der Klimawandel sowie die Freizeitgesellschaft führten dazu, dass sich die Geschäftsbereiche der ÖBF seit zwei Jahrzehnten neben Forst/Holz um drei weitere Standbeine erweiterten: Immobilien, Dienstleistungen und Erneuerbare Energien. Eindrücklich schilderte Stefan Flückiger, forstlicher Betriebsleiter der Burgergemeinde Bern aus der Schweiz, wie sein Betrieb sich den wandelnden Anforderungen an den Wald stellt, ohne dabei die Wirtschaftlichkeit zu vernachlässigen. Neben dem Bereich „Wood“ (Fernwärme, Regionaler Holzverkauf mit eigenem Label, Dienstleistungsangebote, Mechanisierung und

Digitalisierung) spielt hierbei auch der Bereich „Non-Wood“ eine zentrale Rolle: Sobald die Nutzung des Waldes durch Dritte das gesetzliche Betretungsrecht überschreitet, werden dem Veranstalter entsprechende Kosten in Rechnung gestellt. Es wird klar und respektvoll kommuniziert, dass die Erholungssuchenden eingeladen sind, als Gast in den Wald zu kommen. Dennoch wird nie vom „freien Betretungsrecht“ gesprochen, sondern vom „gesetzlichen Betretungsrecht“. Das Gemurmel im Vortragssaal verdeutlichte die Anerkennung der Teilnehmer für diese Sichtweise.

Energie, Naturschutz und Pflanzaktionen

Gawan Heintze vom Technologie und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing richtete den Blick über den Teller und beleuchtete die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien auf landwirtschaftlichen Flächen im ländlichen Raum. Mehr dem Wald zugewandt berichtete Markus Pauly von der JUWI AG über die immer größeren Genehmigungsverfahren für Windkraft im Wald, aber auch von der Attraktivität für Forstbetriebe, sich in einem Teil der Forstbetriebsfläche auf die Erzeugung von Energie zu fokussieren. Doch die erneuerbaren Energien können auch direkt aus Waldbesitzerhand fließen: Sebastian Henghuber stellte die



Rund 60 Teilnehmer informierten sich beim Langenauer Expertenforum 2019 über die Chancen und Möglichkeiten forstlicher Nebennutzungen.

© Forstkammer

MW Biomasse AG vor, die 2006 von 3 Maschinenringen und 3 Waldbesitzervereinigungen im südöstlichen Bayern gegründet wurde. Ziel war es, den regionalen Energielieferanten Holz in anderer Form als Brennholz auf den Markt zu bringen. Seitdem baut das Unternehmen erfolgreich auf die Geschäftsbereiche Handel (Hackschnitzel, mwPellets, Brennholz), Invest und Wärme-Contracting sowie die Wärmeberatung. Diverse Hackschnitzel-Nähwärmenetze in unterschiedlichen Gemeinden konnten so bereits erfolgreich installiert werden. Durch die Kooperation der unterschiedlichen Teilnehmer entstehen außerdem viele positive Synergien (z. B. gemeinsamer Betrieb eines Lagerplatzes für Hackschnitzel).

Der Naturschutz im Wald spielt eine immer bedeutendere Rolle – naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto können dabei für Waldbesitzer eine attraktive Möglichkeit sein, ertragsarme Flächen oder Flächen mit Nutzungseinschränkungen in Wert zu setzen. Erstaunt waren die Teilnehmer über die teilweise sehr unterschiedlichen Regelungen in Baden-Württemberg und Bayern, die von Elke Leiter von der Flächenagentur BW und Tobias Zehetmaier von der BBV Landsiedlung GmbH und der ÖkoAgentur Bayern vorgestellt wurden. Eine genaue Abwägung des Für und Wider sowie eine durchdachte Auswahl der Flächen und Maßnahmen seien Voraussetzungen für das Gelingen einer Ökokonto-Maßnahme bei gleichzeitigem finanziellem Nutzen für den Forstbetrieb, betonte der Leiter des Forstbetriebs der Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern Raimund Friderichs, der die Chancen und Risiken der Umsetzung von Ökokontomaßnahmen aus Sicht eines Forstbetriebes darstellte.

Für den ideellen Mehrwert für Waldeigentümer, Pflanzaktionen mit Mitarbeitern „waldferner“ Unternehmer durchzuführen, warb Andreas Winkelmann von der DHL Express Germany GmbH. Er ist sich sicher, dass Waldeigentümer neben der getanen Arbeit langfristig davon profitieren, dass die Pflanzhelfer eine andere Sicht auf Wald und die Waldwirtschaft erhalten und so der Waldarbeit in Zukunft mehr Respekt entgegenbringen. Der Wald gewinnt in der freizeitaktiven Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Wie der größte deutsche Forstbetrieb damit umgeht und welche rechtlichen As-



Bei stets guter Verpflegung während der Pausen und am Abend standen der Austausch und das Gespräch unter Teilnehmern und Referenten im Mittelpunkt. © Forstkammer

pekte und Vorgaben bei solchen Waldnutzungsanfragen beachtet werden müssen, stellte Bernd Vetter von den Bayerischen Staatsforsten AÖR vor. Neben der Besucherlenkung durch gezielte Angebote nehme die schriftliche vertragliche Regelung mit der Benennung der Rechten und Pflichten bei einer Genehmigung der Waldnutzung über das gesetzliche Betretungsrecht hinaus einen hohen Stellenwert ein. Kontrovers wurde darüber diskutiert, ob über die gezielten Freizeitangebote größerer Staatsforstbetriebe ein Trend Setting stattfindet, welches früher oder später Auswirkungen auf den Privatwald hat.

Vom Gaumenschmaus und dem Wald als Ort trauriger und fröhlicher Anlässe

Dass auch mit dem Sterben Geld verdient werden kann und Geld verdient werden muss, ist bekannt. Auch ein Waldfriedhof bringt bei guter Lage gemessen an der Fläche einen hohen wirtschaftlichen Ertrag. Doch Erwin Kruczek von der Gemeinde Hohenroth mahnte auch zur Vorsicht und beleuchtete neben den rechtlichen Verpflichtungen auch die hohe soziale Verantwortung und emotionale Herausforderung für Betreiber und Personal.

Ein ähnliches und doch gegensätzliches Geschäftsfeld stellte Janina Lauer vom Forstbetrieb der Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern vor. Aus der Idee, Bäume für fröhliche Anlässe wie Geburten oder Hochzeiten zu verkaufen, entstand StammBaum®. So können auch Waldflächen zum wirtschaftlichen Erfolg des Forstbetriebes beitragen,

die ansonsten keine Gewinne abwerfen, da ein Bestand mit alten und knorrigen Bäumen sich besonders gut eignet. Als Franchise-System angelegt können interessierte Forstbetriebe sich dieser besonderen forstlichen Nebennutzung anschließen und Partner des Ideengebers werden.

Kurz vor dem Mittagessen am Schluss der Tagung machte Thomas Hauck, Forstbetriebsleiter der Stadt Baden-Baden, Appetit auf Wild aus dem Wald. Er beleuchtete die komplexen Anforderungen an eine professionelle Wildbretvermarktung. Bei kundengerechter Vermarktung kann mit diesem Geschäftsfeld aber durchaus ein Plus in die Kassen des Forstbetriebes erwirtschaftet werden.

Input, Austausch und Appell

Neben all den Vorträgen blieb den Teilnehmern während der Pausen und am Abend genügend Zeit, sich über alle möglichen Themen und Ideen diesseits und jenseits des Waldes und der Landesgrenzen auszutauschen. Mit im Gepäck war bei der Abreise bei allen jedoch das Bewusstsein über die Wichtigkeit, den Forstbetrieb auf mehrere Standbeine aufzustellen, um unabhängig(er) vom Holzmarkt zu werden. Die Mahnung von Erasmus von Rotterdam, welche Dr. Hartebrödt gleich zu Beginn der Tagung präsentierte, ist somit gleichzeitig zum Appell an jeden Forstbetrieb geworden: „Vertraue nicht all deine Waren einem einzigen Schiff an.“

Wann und zu welchem Thema das nächste Langenauer Expertenforum stattfindet, wird frühzeitig in den Medien der beiden Waldbesitzerverbände kommuniziert.

Forstkammer

PEFC und Forstkammer bei Schwörer Erlebnistag



Am 05. Mai 2019 lud SchwörerHaus Familien und Bauinteressierte nach Hohenstein-Oberstetten zum Schwörer Erlebnistag ein, bei dem sich rund um den Holzbau informiert und jede Menge erlebt werden konnte. Maximilian Fottner präsentierte neben PEFC Deutschland auch die Forstkammer und konnte viele interessante Gespräche führen – und das ein oder andere Kicker-Spiel anfeuern. Das feucht-kühle Wetter konnte den Besuchern nichts anhaben!

© M. Fottner / PEFC Deutschland



Mitglieder zeigen ihr Gesicht – Sonderteil FBGs & Co.

Was wäre die Forstkammer ohne ihre engagierten Mitglieder! Dabei ist jeder Forstbetrieb und jeder Zusammenschluss einzigartig, und diese Vielfalt darf sich zeigen lassen.

In der kommenden Waldwirt-Ausgabe haben Sie wieder die Möglichkeit, Ihren Forstbetrieb oder Zusammenschluss vorzustellen oder über Ihre Aktivitäten zu berichten.

Seien es Berichte von Veranstaltungen oder Versammlungen, Personalien, die Vorstellung eines für Sie besonderen Waldortes, ein besonderes Geschäftsfeld oder eine Rundumschau über Ihren Forstbetrieb – die Redaktion freut sich über Ihre Beiträge und Fotos! Lassen Sie die Mitglieder an Ihren Aktivitäten und Erfahrungen teilhaben, damit alle voneinander lernen können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ulrike Staudt: 07 11 / 2 36 47 37.

Bitte senden Sie uns Ihren Beitrag per E-Mail als Word-Dokument und die Bilder separat in einem gängigen Bildformat bis zum 13. September 2019 an staudt@foka.de zu. Vielen Dank!



FBG Jahreshauptversammlungen 2019/20

Es ist eine schöne Tradition, dass ein Vertreter der Geschäftsstelle der Forstkammer zu den FBG-Jahreshauptversammlungen kommt. Gerne tun wir dies auch in den kommenden Monaten wieder. Falls das erwünscht ist, geben Sie bitte

bis zum **13. September** (für Termine im Herbst/Winter 2019)

oder bis zum **13. Dezember** (für Termine im Frühjahr 2020)

der Geschäftsstelle der Forstkammer Bescheid. Die Terminanmeldungen werden dort gesammelt. Je nach Verfügbarkeit der Geschäftsleitung wird dann entschieden, wer an Ihrer FBG-Tagung teilnehmen kann.

Heizomat

Besuchen Sie uns auf der Rottal-Schau in Karpfham vom 30.08. - 03.09.2019 im Energie-Freigelände Nr. 5104.

Wir beraten Sie gerne!
Weitere Termine auf unserer Homepage.

- **Innovative Biomasse - Heizsysteme von 15 bis 990 kW** für Hackschnitzel, Biomasse, Pellets und Späne
- **Professionelle Holzhackmaschinen** hand- und kranbesockt von 300 bis 800 mm Ø
- **Leistungsstarker Heizotruck** das Fahrzeug für Kommunaldienst, Forst- und Landwirtschaft
- **Individuelle Befüll- und Lagersysteme**
- **Umweltfreundliche Energiesysteme**

HEIZOMAT Gerätebau- Energiesysteme GmbH Energie im Kreislauf der Natur
Maicha 21 · 91710 Gunzenhausen · Tel.: 09836/9797-0 · info@heizomat.de · www.heizomat.de

Uehre Gartenland
Ihr zuverlässiger Partner für Jiffy- und Containerpflanzen

Neuwarendorf 42+19, 48231 Warendorf
Tel: +49(0)2581- 60 380
Fax: +49(0)2581- 60 441
Mobil: +49(0)178 - 86 06 898
info@uehre-gartenland.de
www.uehre-gartenland.de

- einfache und schnelle Pflanzung bei hoher Pflanzqualität
- optimale Durchwurzelung des Bodens, dadurch schnellerer Start
- systembedingt keine Wurzeldeformation
- hohe Standfestigkeit
- auch bei Trockenheit hervorragende Anwuchsraten, besonders bei früher Herbstpflanzung
- problemlos mehrere Wochen lagerbar
- Pflanzen als 20/30er, 30/60er und 50/80er lieferbar

Mehr über unser Sortiment und viele interessante Informationen finden Sie auf unserer Homepage!
www.uehre-gartenland.de

Feuerwehreinsätze zur Gefahrbeseitigung durch auf die Straße stürzende Bäume

Über den öffentlichen Notstand und die Kostentragungspflicht

Im Rahmen von Naturereignissen schreit regelmäßig die Feuerwehr ein, um auf Straßen gestürzte Bäume zu beseitigen. Nicht selten wird der an die Straße angrenzende Baumeigentümer mit den Kosten solcher Einsätze belastet. Hier stellt sich die Frage, in welchen Fällen solche Einsätze als kostenlose Pflichtaufgabe durch die Feuerwehr zu erbringen sind, und wann Baumeigentümer zur Kostentragung herangezogen werden können.

1. Kostenloser Einsatz bei Pflichtaufgaben nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz BW (FwG)/ öffentlicher Notstand

Nach § 34 Abs. 1 FwG sind Einsätze nach § 2 Abs. 1 FwG im Rahmen öffentlicher Notstände unentgeltlich, da es sich um Aufgaben handelt, die der Feuerwehr kraft Gesetzes obliegen (Pflichtaufgaben). Ein öffentlicher Notstand liegt vor bei:

- einem Naturereignis wie, Sturm, Schneeeindruck etc.
- einer gegenwärtigen Gefahr
- für Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren oder anderen wesentlichen Rechtsgütern
- von der die Allgemeinheit unmittelbar betroffen ist und
- bei der die Gefahrenabwehr nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen erfolgen kann.

Nach der Rechtsprechung begründet nicht jede Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einen öffentlichen Notstand. Ein solcher liegt nur vor, wenn wegen der Art und des Ausmaßes des Schadens nicht nur einzelne Verkehrsteilnehmer, sondern die Allgemeinheit unmittelbar betroffen ist. Es muss sich um einen Zustand handeln, dessen Beseitigung einen über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Aufwand an Personen, Sachmitteln und Organisation erfordert. Eine Verkehrsbehinderung durch auf die Straße gestürzte Bäume stellt dann keine



© Frederik Greve/Pixabay

Gefahr für die Allgemeinheit und damit keinen öffentlichen Notstand dar, wenn zwar der Verkehr teilweise zum Erliegen kommt, und anliegende Dörfer nicht mehr mit dem KFZ erreichbar sind, jedoch Ausweichmöglichkeiten durch Nutzung eines Umwegs in zumutbarer Weise – also mit erträglichem Zeitverlust – vorhanden sind. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat hingegen im Zusammenhang mit der Räumung eines die Straße vollkommen blockierenden Baumes einen öffentlichen Notstand angenommen (Urteil. v. 06. 10. 1987 – 6 K 44/87 –). Dort waren wegen des Hindernisses mehrere Wohngrundstücke nicht mehr erreichbar, auch nicht für Feuerwehr und Rettungsdienst. Von dem umgestürzten Baum waren nicht nur die direkten Anlieger der Straße betroffen, sondern auch mehrere dahinterliegende Wohngrundstücke. Der Verkehr von und zu diesen Grundstücken war für die Bewohner, etwaige Besucher sowie auch für Zwecke der Daseinsvorsorge (Müllabfuhr, Krankenwagen etc.) blockiert.

Die Handlungspflicht der Feuerwehr besteht auch dann, wenn zum Zeitpunkt ihres Tätigwerdens nur eine sogenannte Anscheinsgefahr bestand, und gar kein

öffentlicher Notstand vorlag. Maßgeblich für die Einschätzung der Gefahrenlage ist der Zeitpunkt der Alarmierung der Feuerwehr; sogenannte ex-ante Sicht im Vorfeld des Einsatzes. Auch wenn sich dann vor Ort herausstellt, dass kein öffentlicher Notstand vorliegt, ist der Einsatz als vermeintliche Pflichtaufgabe kostenlos zu erbringen.

Dies macht deutlich, dass es letztlich auf den Einzelfall ankommt, ob durch Naturereignisse auf die Straße gestürzte Bäume einen öffentlichen Notstand darstellen, sodass deren Beseitigung eine unentgeltliche Pflichtaufgabe der Feuerwehr ist.

2. kostenpflichtige Kann-Aufgabe nach § 2 Abs. 2 FwG:

Liegt kein öffentlicher Notstand vor, ist zu prüfen, ob die Feuerwehr im Rahmen einer „anderen Notlage“ tätig wurde, sodass Kostenersatz verlangt werden kann. Eine Notlage ist ein Unglücksfall, der nicht die Allgemeinheit, sondern nur einzelne bestimmte Personen betrifft, und bei dem sich Menschen oder Tiere nicht in einer lebensbedrohlichen Lage befinden. Zudem müssen für die Abwehr der

jeweiligen Gefahr die speziellen Geräte und Fähigkeiten erforderlich sein, über die die Feuerwehr für den Einsatz bei öffentlichen Notständen verfügt (so VG Freiburg, Urteil vom 29.09.1993, Az.: 2 K 1421/92 und VGH BW in seinem Urteil vom 20.03.2003, Az.: 1 S 397/01). Das Maß des öffentlichen Notstands wird dabei nicht erreicht, da es sich ansonsten um eine kostenlose Pflichtaufgabe handeln würde.

3. Adressat Kostenersatz

Der Kostenersatz regelt sich nach § 34 Abs. 2 Nr. 1-4 FwG, und ergänzend nach Satzung der entsprechenden Gemeinden. In Betracht kommt eine Kostentragung des Verhaltensstörers, der durch sein Tun oder Unterlassen das Handeln der Feuerwehr erst erforderlich gemacht hat. Dies wäre der Fall, wenn der Baumeigentümer seinen Kontrollpflichten nicht nachgekommen ist, und dies zum Umstürzen des Baumes führt. Ansonsten trifft den Zustandsstörer die Kostentragungspflicht, also den Eigentümer einer Sache. Unerheblich ist, ob der Eigentümer der Sache den Zustand selbst herbeigeführt hat, oder ob dieser von einem Dritten oder höherer Gewalt verursacht wurde. Der Umstand, dass der Eigentümer seinen Verkehrssicherungspflichten durch regelmäßige Kontrolle der Waldsäume nachgekommen ist, ändert nichts an seiner Heranziehung zu den Kosten, da es auf ein Verschulden nicht ankommt.

Im Ergebnis ist der Baumeigentümer immer verpflichtet, die bei einem solchen Einsatz anfallenden Kosten zu tragen.

Der Straßenbaulastträger als Verkehrssicherungspflichtiger für die Sicherheit der Straßen wird hingegen nur in Anspruch genommen, wenn Kostenersatz mangels Vorliegen einer Notlage gegen den Verhaltens- oder Zustandsstörer nicht durchsetzbar ist. Der Straßenbaulastträger steht daher nicht alternativ als Kostenpflichtiger im Raum.

Ein Recht des Baumeigentümers, vor Einsatz der Feuerwehr erst selbst die Chance zur Beseitigung der Gefahr zu erhalten, besteht nicht. Dieser für den Baumeigentümer möglicherweise wirtschaftlichere Weg hätte zur Folge, dass die Gefahr unangemessen lange andauert.

4. Kostenersatz Höhe

Die Feuerwehr darf nur angemessene Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, die Gefahr zu beseitigen. Hierbei ist es sachgerecht, wenn sie aufgrund von Erfahrungswerten Alarmierungskonzepte für bestimmte Fallgruppen erlässt, die sicherstellen, dass ein Schadensereignis mit in der Regel unbekanntem Ausmaß bereits im ersten Zugriff wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Im Fall einer unbilligen Härte gem. § 34 Abs. 3 FwG besteht die Möglichkeit, den Kostenersatz angemessen zu reduzieren. Eine solche kommt in Betracht, wenn der Umfang des Feuerwehreinsatzes nach einer Ausrückanordnung bestimmt wurde, und der Einsatz sich später als offensichtlich überdimensioniert erweist. Hier gebietet der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dass der Kostenpflichtige nur in dem Umfang he-

rangezogen wird, der dem objektiv erforderlichen Aufwand entspricht.

5. Formalien des Kostenersatzes

Die Kosten werden durch Verwaltungsakt festgesetzt. Gegen den Bescheid kann der Betroffene binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben, nach dessen erfolgloser Durchführung steht der Weg der Anfechtungsklage offen. Widerspruch und Anfechtungsklage haben aufschiebende Wirkung. Die Frist der Gemeinde zur Festsetzung der Kosten im Kostenbescheid beträgt vier Jahre und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kosten angefallen sind, folglich der Einsatz stattfand. Dies erklärt, warum teilweise erst Jahre später die Kosten gegenüber den Baumeigentümern per Bescheid erhoben werden.

Der bestandskräftige Kostenbescheid ist Vollstreckungstitel, und kann ohne Klageverfahren – nach vorheriger Mahnung – durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden. Im Falle der Heranziehung zu Kosten ist daher anzuraten, das Vorliegen der Voraussetzungen eines Kostenersatzes für sich zu überprüfen, und bei begründeten Zweifeln über die Kostenpflicht an sich oder deren Höhe Widerspruch einzulegen. Dann können die Einzelheiten im Widerspruchsverfahren geklärt werden, andernfalls wird der Bescheid bestandskräftig und die Kosten sind zu bezahlen.

Karin Feger,
Justiziarin der Forstkammer

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Heizkessel für Stückholz,
Hackgut und Pellets

ETA SH, 20 bis 60 kW

ETA eHack 20 bis 130 kW

www.otto-throm.de

www.eta.co.at

Neuer Fördertatbestand in der VwV NWW

Ende Mai trat die geänderte Fassung der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft in Kraft. Erweitert wurde diese im Teil E um den neuen Fördertatbestand „8.12 Schutz und Erhalt der Borkenkäfer-Pufferzonen des Nationalparks Schwarzwald“. Die Forstkammer hatte sich sehr für die Aufnahme dieses Fördertatbestandes eingesetzt.

Des Weiteren wurde für den Fördertatbestand „Waldnaturschutz“ die Möglich-

keit geschaffen, dass Eigenleistungen, Sachleistungen und Arbeitsleistungen, was auch unbezahlte, freiwillige Arbeitsleistungen unter definierten Bedingungen einschließt, förderfähig sind.

Nicht mehr angeboten wird die Förderung einer Traktionshilfswinde unter Punkt 8.7 „Bodenschonende Holzernte – Holzerntetechnik“.

Forstkammer

Einkommensverluste durch Trockenheit? Beitragszuschuss beantragen!

Wer derzeit keinen Zuschuss zum Alterskassenbeitrag erhält, sollte nicht versäumen, einen Antrag zu stellen, wenn der Einkommensteuerbescheid für 2018 vorliegt.

Dies kann sich lohnen. Denn in vielen landwirtschaftlichen Betrieben führte die lang andauernde Trockenheit im letzten Jahr teils zu erheblichen Ernteausfällen, zu höheren Ausgaben für Viehfutter und damit zu deutlichen Einkommensverlusten. In der Forstwirtschaft wirkten

sich Sturmschäden und Borkenkäferbefall aus. Die Mindereinnahmen werden sich im Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2018 widerspiegeln. Anspruch auf Zuschuss hat, wessen jährliches Gesamteinkommen nicht über 15.500 Euro für Ledige und 31.000 Euro für Verheiratete liegt.

Weitere Informationen unter www.svlf.de > Die SVLFG > Presse > 01.07.2019.

SVLFG

Haus des Waldes in Stuttgart feiert Jubiläum

Vor 30 Jahren wurde das Haus des Waldes von der Landesforstverwaltung und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gegründet, als die Waldpädagogik noch eine untergeordnete Rolle spielte. Heute ist es als waldpädagogisches Kompetenzzentrum von Baden-Württemberg Taktgeber für die weitere Entwicklung von Waldpädagogik landes- und bundesweit. Auch international ist das Haus des Waldes als Vorbild für die Einrichtung von waldpädagogischen Zentren in China, Japan, Südkorea oder Indonesien gefragt. In den 30 Jahren seines Bestehens hat das Haus des Waldes über 700.000 Gäste begrüßt. Es fanden 1.200 Fortbildungen für Lehrkräfte und Forstleute statt, 12.000 Gruppen wurden betreut, 7.000 Schulklassen lernten in und vom Wald und nicht zuletzt wurden 2.400 Kindergeburtstage durchgeführt. Jedes Jahr wird ein Jahresprogramm mit über 100 Veranstaltungen angeboten.

Die Forstkammer gratuliert dem Haus des Waldes und wünscht weiterhin viel Geschick und Erfolg dabei, Groß und Klein den Wald näher zu bringen!

MLR / Forstkammer

Feierliche Verabschiedung von Philipp zu Guttenberg nach neunjähriger Präsidentschaft

Ende Juni hat die Verbandsspitze der AGDW – Die Waldeigentümer ihren ehemaligen Präsidenten Philipp zu Guttenberg in Berlin verabschiedet. Im Januar hatte er seinem Nachfolger Hans-Georg von der Marwitz das Amt nach neunjähriger Präsidentschaft übergeben. „Mit Philipp zu Guttenberg hatte die AGDW einen hochengagierten Präsidenten, der die Interessen der Waldeigentümer mit viel Erfolg auf nationaler und auf europäischer Ebene vertreten hat“, sagte von der Marwitz. „Er hat das Profil des Verbandes geschärft und den Waldeigentümern in der Hauptstadtpolitik Gehör verschafft.“

Bei der Präsidentschaft des Bundesverbandes handelt es sich um ein Ehrenamt. Der Hauptausschuss, bestehend aus den Vorsitzenden der 13 Landesverbände, wählt alle vier Jahre den Präsidenten.



Auch Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, die mit einer Rede an der Verabschiedung des ehemaligen Präsidenten der Waldeigentümer Philipp zu Guttenberg (r.) teilgenommen hat, dankte ihm für seine gute und wichtige Arbeit. Hans-Georg von der Marwitz (l.) übernahm das Amt Anfang des Jahres.

© AGDW/Photothek/Florian Gaertner

Waldaktionstag bei Remstal-Gartenschau

Die Realgenossenschaft Essingen beteiligte sich Ende Juni am Aktionstag der Remstal-Gartenschau „Erleben wie der Wald tickt“ entlang des Remserlebnisweges in Essingen. Am Stand der Realgenossenschaft wurden die Besucher mit wissenswerten Informationen „Rund ums Brennholz“ versorgt. Anschaulich wurde dargestellt, wie der Brennwert und die Kosten sich von verschiedenen Holzbrennstoffen zu Heizöl verhalten. Eine Bilderausstellung zeigte die Entwicklung in der Waldarbeit von damals bis heute und von den Menschen, die die Geschichte der Realgenossenschaft geprägt und begleitet haben. Man konnte eindrucksvoll erkennen, wie der technische Fortschritt die Waldarbeit im Laufe der Zeit verändert hat.

Die Realgenossenschaft Essingen ist ein privater Forstbetrieb mit 1.300 ha Wald. Entstanden ist die Realgenossen-



© RG Essingen

schaft aus früheren gemeinschaftlichen Wald- und Weidennutzungen und wurde im Jahr 1868 offiziell gegründet.

Die Remstalgartenschau findet in 16 Städten und Gemeinden entlang der Rems auf einer Länge von 80 Kilometer statt. Sie

beginnt in Essingen mit der Remsquelle und endet in Remseck, wo die Rems in den Neckar mündet. Ein weiterer Waldaktionstag findet am Sonntag, 08. September 2019 in Essingen statt.

RG Essingen

Wer wird PEFC-Waldhauptstadt 2020? Jetzt bewerben!

Auch in diesem Jahr haben Städte und Gemeinden wieder die Möglichkeit, sich die Auszeichnung „Waldhauptstadt“ zu sichern und sich als Vorbilder in Sachen nachhaltiger und vorbildlicher Waldbewirtschaftung für andere Kommunen zu präsentieren, wie es in den vergangenen Jahren bereits die Städte Augsburg, Rotenburg am Neckar, Freiberg, Ilmenau, Brilon, Heidelberg und die amtierende

Waldhauptstadt Wernigerode getan haben. Interessierte Städte und Gemeinden sind herzlich dazu eingeladen, bis zum 22. November 2019 ihre Bewerbungsunterlagen an die PEFC-Geschäftsstelle zu senden. Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb ist eine (möglichst langjährige) PEFC-Zertifizierung des kommunalen Waldes. Weitere Informationen unter www.pefc.de.

PEFC Deutschland

Jahresbericht 2018 der AGDW veröffentlicht

Zahlreiche Themen und Veranstaltungen bewegten die AGDW – Die Waldeigentümer im Jahr 2018. Wie schon in den Vorjahren wurden die wichtigsten Ereignisse in einem umfassenden und anschaulichen Jahresbericht zusammengefasst. Dieser kann hier heruntergeladen werden: www.waldeigentuemmer.de > Verband > Jahresberichte.

Forstkammer

Kohlenstoffinventur 2017 ausgewertet – Wälder in Deutschland sind wichtige Kohlenstoffsенke

Die Wälder in Deutschland sind ein wichtiger Faktor im Klimageschehen, denn sie binden große Mengen Kohlenstoff, der ursprünglich als CO₂ (Kohlendioxid) in der Atmosphäre war. Dass die Bedeutung der Wälder als Kohlenstoffsенke und damit Bremsers des Klimawandels weiter ansteigt, belegt die Kohlenstoffinventur 2017, die jetzt ausgewertet ist. Danach sind in deutschen Wäldern rund 1,23 Milliarden Tonnen Kohlenstoff in der leben-

den Biomasse gespeichert, fünf Prozent mehr als vor fünf Jahren. Hinzu kommen 33,6 Millionen Tonnen Kohlenstoff im Totholz. Die Kohlenstoffvorräte haben mit 113,7 Tonnen pro Hektar ein neues Rekordhoch erreicht.

Weitere Ergebnisse zeigen, dass der Holzvorrat in deutschen Wäldern gegenüber der letzten Bundeswaldinventur 2012 um sechs Prozent gestiegen ist. Mit einem Holzvorrat von aktuell 3,9 Milliarden

Kubikmetern ist Deutschland das holzreichste Land der Europäischen Union.

Die Kohlenstoffinventur ist eine Art kleine Bestandsaufnahme zwischen den großen, alle zehn Jahre stattfindenden Bundeswaldinventuren. Die Ergebnisse der Kohlenstoffinventur 2017 sind ebenso wie die der Bundeswaldinventur 2012 unter <https://bwi.info> abrufbar.

Thünen-Institut

Forstpräsident a. D. Dr. Friedemann Kälble 90 Jahre

Der ehemalige Leiter der Forstdirektion Karlsruhe, Forstpräsident a. D. Dr. Friedemann Kälble, feierte am 11. 05. 2019 seinen 90. Geburtstag.

Dr. Kälble fühlte sich in seiner aktiven Dienstzeit der forstlichen Praxis stets verpflichtet, ohne dabei das Interesse für wissenschaftliche Fragestellungen aufzugeben. Die Zusammenhänge von Standort und Waldwachstum und die sich daraus ergebenden waldbaulichen Konsequenzen und Aufgaben haben ihn immer besonders gereizt. Als Forstmann mit Leib und Seele war Friedemann Kälble während seines ganzen Berufslebens ein engagierter Anwalt des Waldes und der Waldbesitzenden. Mit Verhandlungsgeschick und Kontaktfreude hat er es verstanden, ein partnerschaftliches Verhältnis zu den kommunalen und privaten Waldbesitzern aufzubauen. Sein geradezu unverwüstlicher Optimismus und seine Offenheit haben es ihm ermöglicht, auch schwierige Situationen zu meistern. 1994, vier Jahre nach Aufarbeitung der Orkane Vivian und Wiebke, trat Dr. Friedemann Kälble schwungvoll wie eh und je in den Ruhestand.



Landforstpräsident Max Reger (r.) und der Oberbürgermeister von Ettlingen Johannes Arnold (l.) gratulieren Forstpräsident a.D. Dr. Friedemann Kälble zum Geburtstag. © MLR

Die Forstkammer gratuliert Dr. Friedemann Kälble zum 90. Geburtstag und

wünscht ihm alles Gute und weiterhin Gesundheit!

Forstkammer

TERMINE



Terminvormerkung FBG-Tagungen und Kamingsgespräche 2019

Die Forstkammer Baden-Württemberg lädt auch in diesem Jahr wieder zu einer Fachtagung ein, die sich speziell an Forstbetriebsgemeinschaften richtet. Vertreter der FBGEn aus dem ganzen Landesgebiet sind dazu eingeladen.

Themen

Kamingsgespräch • speziell für FBG-Funktionäre •

FBG 2050 – Wohin geht die Reise?

Austausch von Fragen, Gedanken und Ideen zu den Forstbetriebsgemeinschaften der Zukunft in lockerer Atmosphäre

FBG-Tagung • für alle, die für und in Forstbetriebsgemeinschaften Verantwortung tragen •

vormittags

Was bedeutet die Forstreform für meine FBG und mich?

Vorträge und Diskussionen zu Forstpolitik, Holzmarkt, Förderung und Praxisbeispielen

nachmittags

Waldwirtschaft in Dürre und Klimawandel

Vorträge und Diskussionen zu Forstschutz, Baumartenwahl, Risikomanagement und Informationsfluss

Termine

- **Kamingsgespräch Süd:** Do., 10. Oktober 2019, 20 Uhr
- **FBG-Tagung Süd:** Fr., 11. Oktober 2019, 9 – 17 Uhr
- **Ort:** in der Region des mittleren Schwarzwaldes (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)
- **Kamingsgespräch Nord:** Do., 24. Oktober 2019, 20 Uhr
- **FBG-Tagung Nord:** Fr., 25. Oktober 2019, 9 – 17 Uhr
- **Ort:** Landhotel Günzburg, Hauptstraße 1, 74635 Kupferzell

⇒ Bitte merken Sie sich den Termin in Ihrer Region schon jetzt vor. Die Einladung inkl. Anmeldeformular wird zu einem späteren Zeitpunkt versendet.

DLG-Waldtage 2019 – Forstpraxis live

Datum: 13.-15. September 2019 |
Ort: Lichtenau/Westfalen

Die DLG-Waldtage 2019 bieten dieses Jahr wieder ein umfangreiches fachliches Rahmenprogramm für ihre Besucher. Es werden rund 200 Aussteller moderne Technik für die Wald- und Holznutzung präsentieren. Weitere Informationen unter www.dlg-waldtage.de.

SaveTheDate

Tagung „Modernes Bauen mit Weißtanne“ und Mitgliederversammlung des Forum Weisstanne e.V.

Datum: 13. November 2019 |
Ort: Forum Holzbau in Ostfildern

„Der Wald einer alten Stadt – Villingen-Schwenningen, eine kommunale Forstbehörde“

Datum: 19. September 2019 |
Ort: Villingen-Schwenningen

Der Baden-Württembergische Forstverein e. V. bietet am 19. September 2019 eine ganztägige Exkursion in den kommunalen Forstbetrieb der Stadt Villingen-Schwenningen an. Der Tag schlägt den Bogen von der Vergangenheit der Zähringer-Stadt zur Zukunft der kommunalen Forstbehörde. Interessenten können sich bis zum 31. August 2019 bei der Geschäftsstelle des Baden-Württembergischen Forstvereins, Bonatzweg 4, 71706 Markgröningen, E-Mail: baden-wuerttemberg@forstverein.de, Tel.: 01 51 / 54 88 25 06, anmelden. Weitere Informationen unter www.forstverein.de > *Veranstaltungen* > 19. 09. 2019.

Bildungsangebot von ForstBW

In der Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für Forstfachliche Fortbildungen kann das Bildungsangebot von ForstBW eingesehen werden: www.fortbildungsangebot.forstbw.de. Die Veranstaltungsbroschüren können unter www.forstbw.de > *Produkte & Angebote* > *Forstliche Aus- und Fortbildung* heruntergeladen werden.

Aktuelle Terminhinweise gibt es auch unter www.foka.de > *Aktuelles* > *Termine*. Veranstaltungen rund um den Wald für Erwachsene, Kinder und Familien sind zu finden unter www.treffpunktwald.de.

MARKT UND TREND



Die gemeinnützige Gesellschaft wald-wird-mobil.de verfolgt seit 2007 das Ziel, Privatwaldeigentümern die vielfältigen Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die ihnen ihr Wald eröffnet. Dafür arbeitet ein Team aus Förstern und IT-Entwicklern an innovativen Praxislösungen, die es Privatleuten sowie forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ermöglichen soll, die Bewirtschaftung ihres Waldes einfacher und erfolgreicher zu gestalten. Das Verbundprojekt wurde aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages bis vor kurzem durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.

 wald-wird-mobil.de



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



**Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz**

**G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH**

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 09371/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com



Aus Anfängern werden Waldmeister!

Wald weiter denken

www.fbg-online.de

Neue Wege im heimischen Wald - Nutzen Sie neue digitale Angebote zur Waldbewirtschaftung

www.fbg-online.de ist das Programm zur Verwaltung von forstlichen Zusammenschlüssen. Es unterstützt die Verantwortlichen von FBGen mit vielen nützlichen Funktionen bei ihren täglichen Aufgaben und Pflichten. Ziel ist es, die Verwaltung einfach, übersichtlich und sicher zu machen.

Das Programm bietet unter anderem folgende Funktionen:

- Mitgliederverwaltung
- Flurstücksverwaltung
- Integrierte FBG Webseite

www.wald-marktplatz.de - regionale Forstdienstleister online finden. Von A wie Aufforstung über B wie Beratung bis hin zu Z wie Zaunbau finden Waldeigentümer hier passende Ansprechpartner für ihren Wald.

Bei Fragen können Sie das Team der wald-wird-mobil.de gGmbH per E-Mail kontaktieren: Info@wald-wird-mobil.de



WALD  MARKTPLATZ

Finden Sie den passenden Förster für Ihren Wald
auf wald-marktplatz.de